

1000059736

Deutsches Studentenwerk ■ Monbijouplatz 11 ■ 10178 Berlin

An die
Bundesministerin für Bildung und Forschung
Frau Anja Karliczek
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
Internet: www.studentenwerke.de

Ministerium für
Bildung und Forschung

Eingang: 23. März 2020
i.Y. H6 2413
VJ2413

Anl.:
AZ:
Kopie:
M MB PS MIR

Verab. Kopie: 15.04.20
Wv. 4474

1 2 3 4

StKS
4
✓ 47
15.04.20
474
bitte Besorg & AE im 23/3
Berlin, 20. März 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen: Me/Ka

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir nehmen mit Hochachtung die umfangreichen Aktivitäten der Bundesregierung zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie für Unternehmen, Beschäftigte, So-
selbstständige und weitere gesellschaftliche Gruppen zur Kenntnis.

Daher begrüßen wir Ihre Initiative sehr, wonach Studierenden beim BAföG keine Nachteile
infolge der COVID-19-Pandemie bedingten Schließungen oder Einreisesperren entstehen.
Davon profitieren jedoch nur BAföG-Empfänger, viele andere Studierende jedoch nicht.

Über zwei Drittel der Studierenden sind nach der Sozialerhebung des Deutschen Studenten-
werks neben dem Studium erwerbstätig, rund 60% von ihnen zur Finanzierung ihres Lebens-
unterhalts, internationale sogar zu 75%.

Fallen jetzt größtenteils Erwerbsmöglichkeiten für Studierende weg, dann können diese vor
erheblichen Finanzierungsproblemen stehen. Zumal Studierende, als in der Arbeitslosenver-
sicherung versicherungsfreie, in der Regel kein Kurzarbeitergeld erhalten. Ihre Situation
könnte sich noch verschärfen, wenn auch ihre Eltern nur 67% ihrer bisherigen Einkünfte als
Kurzarbeitergeld erhalten. Hier könnte zwar ein BAföG-Aktualisierungsantrag gestellt werden
– solange BAföG-Ämter angesichts Corona überhaupt arbeitsfähig sind. Auch wäre eine Um-
stellung auf Antragsbearbeitung im Home office aufgrund der nicht vorhandenen Ausstattung
und bislang nicht eingeführter e-Akte erst in Monaten möglich.

Zur Lösung der vor diesem Hintergrund in Not geratenen Studierenden bitten wir Sie daher
zu prüfen, ob unbürokratisch ein Studienfonds für den Zeitraum der Pandemie eingerichtet
werden kann. Da internationale Studierende zudem ihr – im Vergleich zu deutschen – gerin-
geres - Budget infolge wegfallender Jobs nicht aufbessern können, sollte hier zusätzlich der
Finanzierungsnachweis gegenüber den Ausländerbehörden ausgesetzt sowie eingeschränkte
bzw. ausgefallene Semester auf die Aufenthaltshöchstdauer nicht angerechnet werden.

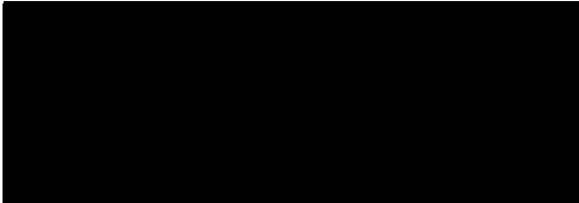


2020-11750

Darüber hinaus möchten wir gerne noch ein weiteres Thema ansprechen. Wegen des akuten Personalmangels werden Studierenden mit Vorerfahrung im Gesundheitswesen Jobs angeboten, darunter auch BAföG-Empfängern, wie wir von den BAföG-Ämtern hören. Diese wollen sich gerne der gesellschaftlichen Verantwortung stellen. Nehmen sie diese an, dann führt ein ordentliches zusätzliches Einkommen zu einer Kürzung der BAföG-Förderung. Um die Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung nicht zu konterkarieren, sollte das BMBF klarstellen, dass auf studentisches Einkommen während der Pandemie im Gesundheitssystem keine BAföG-Anrechnung erfolgt – zumal dies mit einer Steigerung des persönlichen Gesundheitsrisikos einhergeht.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich – um Ihre Belastung in dieser Krisensituation wohl wissend – auch für diese Anliegen einsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen





Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Deutsches Studentenwerk ■ Monbijouplatz 11 ■ 10178 Berlin

An die
Bundesministerin für Bildung und Forschung
Frau Anja Karliczek
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Telefon: 
Telefax: 
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
Internet: www.studentenwerke.de

Berlin, 2. April 2020

Konzept zur finanziellen Unterstützung Studierender

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

ich bedanke mich für Ihren heutigen Anruf zur Erörterung von Lösungsmöglichkeiten zur Unterstützung aufgrund Jobverlusts unverschuldet in Not geratener Studierender.

Wie vereinbart sende ich Ihnen anliegend unsere Überlegungen.

Für weitere Überlegungen und hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts stehen wir gerne für zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Konzept zur finanziellen Unterstützung Studierender

1. Ausgangslage

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie verschiedene Unterstützungsangebote für Unternehmen, von Kurzarbeit sowie Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte, Soloselbständige, Künstler etc. auf den Weg gebracht.

Die Maßnahmen für Studierende betreffen insbesondere Erleichterungen bei der Ausbildungsförderung, d.h. im BAföG-Bezug stehende Studierende.

Studierende, die einen Teil ihres Lebensunterhalts anstelle eines BAföG-Teilbetrages über einen Nebenjob finanziert haben, werden bei Jobverlust von den Studenten- und Studierendenwerken gebeten, zügig einen BAföG-Antrag zu stellen. Ebenso bitten wir Studierende, bei denen sich die wirtschaftliche Situation der Eltern geändert hat, zügig um einen Aktualisierungsantrag.

Studierende, die dem Grund nach nicht BAföG-förderfähig sind, wie internationale Studierende, Studierende im Zweitstudium, Studierende außerhalb der Regelstudienzeit oder der Altersgrenzen etc. können bei Job-Verlust jedoch nicht von den BAföG-Änderungen profitieren, sodass sie nun vor erheblichen finanziellen Problemen stehen. In der Regel haben sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld oder Unterstützung im Rahmen des SGB II, zudem sind die Jobcenter nicht die primären Ansprechpartner der Studierenden. Auch müssten sie sich - die Studienzeit verlängernd - von der Hochschule beurlauben lassen. Dies liefe den derzeitigen erheblichen Aktivitäten der Hochschulen zuwider, einen tragfähigen Lehr- und Prüfungsbetrieb zu organisieren.

Obwohl derzeit auf Plattformen Alternativjobs geboten und von den Studierenden genutzt werden sollten, wird ein Teil der Studierenden jedoch unversorgt bleiben. Es geht daher um schnelle und unbürokratische Hilfe.

2. Zielgruppen:

Nationale und internationale Studierende, die ihr Studium bislang überwiegend durch Erwerbsarbeit finanziert haben und nun aufgrund eines Jobverlusts vor unüberwindbaren finanziellen Problemen stehen.

3. Studenten- und Studierendenwerke als Träger

Nach den Studenten- bzw. Studierendenwerks sowie den Hochschulgesetzen der Länder obliegt den Studenten- und Studierendenwerken die wirtschaftliche und soziale Förderung

der Studierenden, darunter die staatliche Studienfinanzierung und - soweit möglich - die Unterstützung in unverschuldeten finanziellen Notlagen. Die Studenten- und Studierendenwerke sind insoweit erster Ansprechpartner der Studierenden. Im Bereich der finanziellen Hilfen sind sie in drei Bereichen tätig.

- **BAföG-Ämter der Studenten- und Studierendenwerke**

15 von 16 Bundesländer haben die Aufgabe Amt für Ausbildungsförderung den Studenten- und Studierendenwerken übertragen, nur in Rheinland-Pfalz liegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei den Hochschulen. Die BAföG-Ämter haben über das BAföG hinaus eine gesetzliche Pflicht zur Aufklärung, Beratung, Auskunft (§§ 13-15 SGB I sowie § 41 Abs. 3 BAföG), die von den Ländern entsprechend zu finanzieren ist.

- **Darlehenskassen der Studenten- und Studierendenwerke**

55 der insgesamt 57 Studenten-/Studierendenwerke in Deutschland helfen Studierenden in unverschuldeten finanziellen Notlagen mit zinslosen Überbrückungsdarlehen der Darlehenskassen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen besteht allerdings nicht. Zumeist werden Bürgschaften verlangt.

In Bayern wurde zum Beispiel die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke eingerichtet. Diese soll bedürftigen Studierenden in Bayern durch Studienabschlussdarlehen die Examensvorbereitung erleichtern und einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglichen. In Nordrhein-Westfalen bietet die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) seit mehr als 60 Jahren Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, ein ordnungsgemäßes Studium in NRW nachweisen und einen Bürgen stellen können, zinslose Darlehen - seit 1.1.2016 in jeder Phase des Studiums bis zu einer Höhe von 12.000 Euro.

Da es für internationale, aber auch für deutsche Studierende in der derzeitigen Situation schwierig sein dürfte, auf die Schnelle einen Bürgen zu stellen, ersuchen die Landesarbeitsgemeinschaften derzeit die zuständigen Wissenschaftsministerien, die Darlehen über Landesbürgschaften abzusichern.

- **Sozialdienste der Studenten- und Studierendenwerke**

48 Studentenwerke bieten Sozialberatung für Studierende an. Diese informiert, berät und unterstützt die Studierenden in sozialen wirtschaftlichen Notlagen.

4. In der Krise bislang kurzfristig geschaffene Notfonds

- **Notfonds Studierendenwerk Berlin**

Einmaliger Zuschuss von 500 Euro; insgesamt standen 120.000 Euro bereit.

Antragsberechtigt sind ausschließlich an einer Hochschule im Land Berlin eingeschriebene Studierende.

Die persönliche Notlage, die die Fortsetzung des Studiums gefährdet, ist nachweisen, z. B. der Wegfall des studentischen Nebenjobs bzw. der zum Leben notwendigen Arbeitsstunden. Die bisherigen akademischen Leistungen müssen erkennen lassen, dass die Voraussetzungen für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf nach der Corona-Krise grundsätzlich gegeben sind. Der Notfonds war innerhalb weniger Tage ausgeschöpft.

- **Notfonds Studentenwerk Göttingen**

Bis zu 500 Euro Zuschuss gegen Vorlage einer Bescheinigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses – Arbeitsvertrag, formloses Schreiben des Arbeitgebers oder Kontoauszug.

- **Notfonds Studierendenwerk Hamburg**

Zinsloses Darlehen in Höhe von 400 Euro zunächst für bis zu drei Monate.

Antragsberechtigt sind deutsche und internationale Studierende von staatlichen und privaten Hochschulen in Hamburg.

Der Antrag setzt ein persönliches Beratungsgespräch und den Nachweis der Notlage voraus. Auf die Zahlung einer Hilfe besteht kein Rechtsanspruch.

5. Ausgestaltung einer möglichen Hilfe für Studierende für den Zeitraum der Corona-Pandemie

Eine möglichst unbürokratische Unterstützung (bis zu 800,- € Zuschuss) könnte sich an folgenden Parametern orientieren:

- Vorlage eines Immatrikulationsnachweises für das SoSe 2020
- Zum Nachweis der Notlage Vorlage der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, das mindestens 4 Monate bestanden haben sollte
- Zur Höhe des Zuschusses Vorlage der 3-4 letzten Gehaltsnachweise/-zahlungen
- Sofern (Teil-)BAföG-Bezieher Vorlage des BAföG-Bescheides
- Angaben zu „sonstigen Einnahmen“, sofern vorhanden
- Versicherung, dass neben dem Antrag keine weiteren Anträge bei anderen Nothilfefonds gestellt sind
- Versicherung, dass sie/er keiner anderen Beschäftigung nachgehen kann.

Die Vergabe eines Zuschusses wäre u.E. einfacher umzusetzen. Soll eine Besserstellung vermieden werden, müsste im Falle einer dem BAföG vergleichbaren Kombiregelung aus Zuschuss/Darlehen zusätzlich das Rückzahlungsverfahren über das Bundesverwaltungsamt organisiert werden.

Berlin, den 2. April 2020



Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Pegler, Shirley /415 Praktikum

Von: [redacted]@studentenwerke.de>
Gesendet: Montag, 6. April 2020 12:47
An: Below von, Susanne /415
Cc: [redacted]
Betreff: Abschätzung der Fallzahlen
Signiert von: [redacted]@studentenwerke.de

Liebe Frau Dr. von Below,

wir haben die Idee der Abwicklung über Darlehenskassen der Studentenwerke auch deshalb nicht weiterverfolgt, weil die Darlehenskassen mit nur ganz wenigen Mitarbeiter/innen bei einem Massengeschäft überfordert wären. Beim BAföG hingegen gibt es eingespielte und sicher funktionierende Abläufe.

Hingegen sind die Jobcenter schon jetzt hoffnungslos überlastet <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/arbeitslos-corona-jobcenter-hilfe-1.4867003>

Aber nun zu den Fallzahlen. Eine Unbekannte ist, wie viele Jobs weggefallen sind und wie viele neue Jobs annehmen konnten. Die Frage ist auch, ob es sich bei den neuen Jobs um solche handelt, die während der Verschiebung des Vorlesungsbeginns möglich waren und sich für ein studienbegleitendes Jobben gar nicht eignen.

Bislang jobbten 67 % der Studierenden (Deutsche/Bildungsinländer) neben dem Studium, an Nr. 1 der Motive für Erwerbstätigkeit - trifft für 43 % voll und ganz zu – , weil es notwendig für den Lebensunterhalt ist. Studierenden-Jobs fallen jetzt während Corona-Pandemie aber massenweise weg.

„Trifft zu“ nannten weitere 16 % (zusammen 59 %).

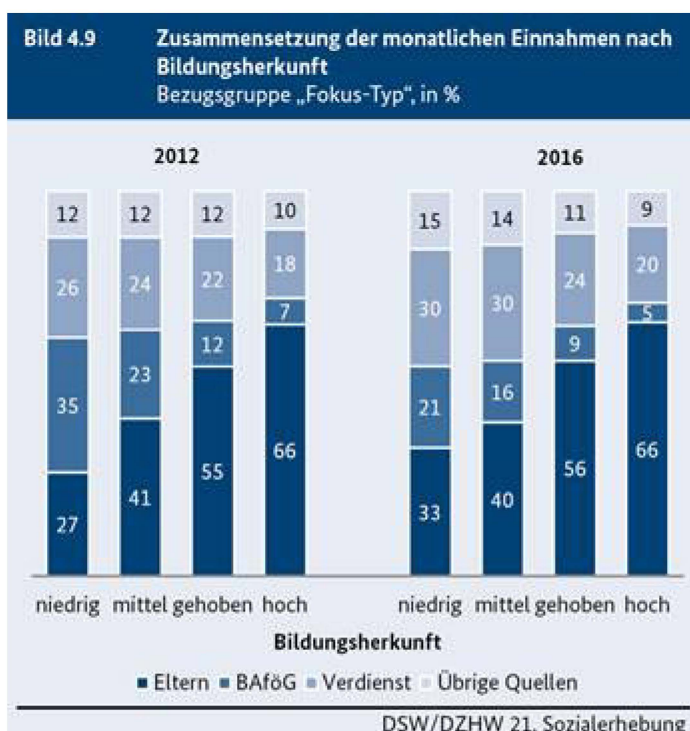
Bei den internationalen Studierenden bejahen sogar 75 % die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt. (Bild 5.13 SE-Sonderbericht)

67 % von 2,5 Mio. Studierende (ohne Verwaltungs- und Bundeswehr-Hochschulen) sind etwa 1,675 Mio. erwerbstätige Studierende. Davon bejahen eine knappe Million Studierende (500.000) die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit für ihren Lebensunterhalt.

Wie hoch der Anteil der studentischen Jobs ist, die aufgrund von Corona nicht mehr existieren, kann nicht gesagt werden.

Angenommen, es wäre die Hälfte. Davon könnten ¼ in neuen Jobs sein, die aber z.B. gegenüber Jobs in der Gastronomie (Trinkgeld) – um Einnahmen in der gleichen Höhe zu erzielen – eine höhere Stundenzahl erzwingen.

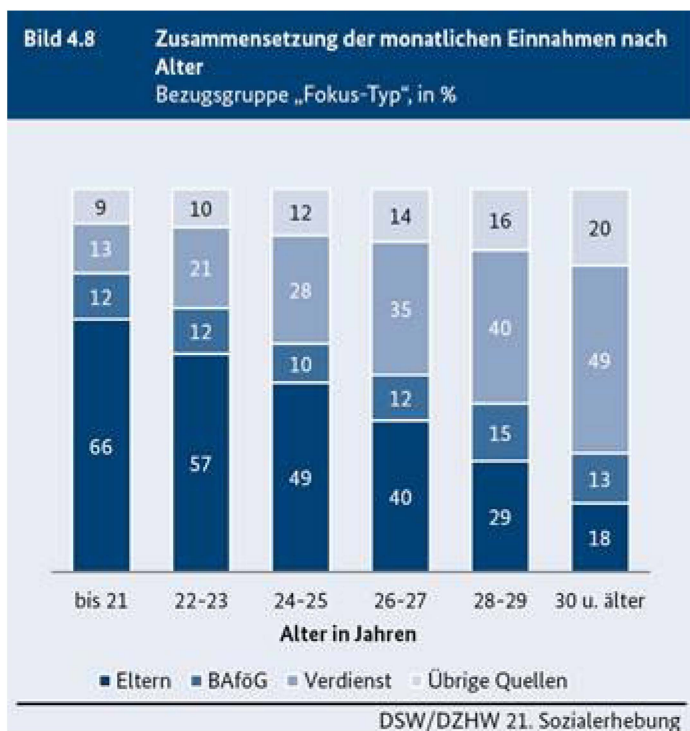
Dann blieben ¼ der Studierenden (250.000), deren Job weggefallen ist.



Schwärzungsgrund ganze Seite: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Aus der niedrigen (12 %) und mittleren (36 %) Bildungsherkunft erzielen 30 % aus Erwerbstätigkeit, aus der hohen Bildungsherkunft nur 20 %.

D.h. 48 % aller Studierenden (Deutsche/Bildungsinländer) erzielen fast ein Drittel - 30 % - ihrer Einnahmen über Erwerbstätigkeit.



Der Finanzierungsanteil aus Erwerbstätigkeit steigt je Alter von 13 % auf 49 % an.

S. 46 der 21. SE: Mindestens 577.000 Studierende, die kein BAföG erhalten, haben wahrscheinlich einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Eltern. Von diesen Studierenden stehen **123.000 Studierende monatlich weniger als 500 €** aus Elternleistung bzw. Sockelfinanzierung zur Verfügung.

Erwartungsgemäß gehen die meisten dieser Studierenden (84 %) neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach, so dass sich deren Einnahmen durchschnittlich aus 319 € Sockelfinanzierung und 512 € eigenen Verdienst zusammensetzen.

Insgesamt könnte die Zahl der Studierenden, die eine schnelle Soforthilfe benötigen, zwischen 200.000 und 375.000 liegen.

Herzliche Grüße

Deutsches Studentenwerk (DSW)

Monbijouplatz 11
D-10178 Berlin

ds@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de

www.facebook.com/Deutsches.Studentenwerk

twitter.com/DSW_Tweet



 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: [REDACTED]
An: [Below von, Susanne /415](#)
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: EILT EXTREM!! Bundestag - Anfragen; bitte um Rückmeldung
Datum: Mittwoch, 22. April 2020 12:22:30
Anlagen: [image001.jpg](#)

Liebe Frau von Below,

die Antworten auf meine Fragen finden Sie **unten**.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 22. April 2020 11:42

An: [REDACTED]

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: EILT EXTREM!! Bundestag - Anfragen; bitte um Rückmeldung

Priorität: Hoch

Lieber [REDACTED],

da ich Sie telefonisch nicht erreichen kann, bitte ich Sie schnell um Rückmeldung zu Anfragen verschiedener Fraktionen, die sich auf das DSW beziehen:

Die FDP fordert: „über die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) mit einer zielgruppenspezifischen Ansprache eine kurzfristige Vermittlung von Studierenden in neue, krisenbedingt besonders nachgefragte Nebentätigkeiten zu ermöglichen“

Unsere Frage hierzu: Hat das DSW derzeit die personellen Kapazitäten und besteht bei Ihnen die Bereitschaft, diese Vermittlung zu übernehmen?

Die Arbeitsvermittlung erfolgt grundsätzlich vor Ort über die Jobcenter der Arbeitsagenturen und nicht über den Dachverband der Studentenwerke, das DSW, bzw. die Studentenwerke. 21 von 57 Studentenwerken bieten zusätzlich in geringem Umfang die Vermittlung von Jobs für

Studierende an. Personelle Kapazitäten für eine zielgruppenspezifische Vermittlung sind weder beim DSW noch bei den Studentenwerken vorhanden. Zudem gewinnen Jobportale bei der Zielgruppe an hoher Relevanz. Das DSW hat daher schon frühzeitig die Studierenden medial angesprochen, sich über diese Jobportale um Alternativjobs zu bemühen. Darauf kann das DSW gerne noch einmal hinweisen.

DIE LINKE fordert: „Die Unterstützung wird als rückzahlungsfreier Zuschuss bis zu einer Höhe von 632 Euro pro Monat zzgl. der tatsächlichen Mietkosten gewährt.“

Nach Berechnungen aus der SE21 erhalten Studierende, die neben dem Studium jobben, für diese Tätigkeit monatlich 263-283€ (netto). Daher geht das BMBF, wie Sie wissen, von einem zusätzlichen Bedarf von maximal € 500 pro Monat pro Studierendem aus.

Wie ist die Einschätzung des DSW hierzu?

Die Einnahmen aus studentischer Erwerbstätigkeit betragen nach der 21. Sozialerhebung durchschnittlich 385 Euro im Monat (Normalstudent, Bild 4.6), das entspricht brutto = netto, das sie mit Jahreseinnahmen von 4.620 weit unter dem Steuerfreibetrag von 9.408 Euro liegen. Der BAföG.-Freibetrag für erwerbstätige Studierende beträgt 5.400 Euro, damit sind die Jahreseinnahmen aus einem Minijob frei. Insofern liegt man mit den angebotenen Hilfen bis durchschnittlich 500 Euro mtl. (Zuschuss oder Darlehen) für Studierende, die ihren Job verloren haben, wohl in einer vertretbaren Größenordnung. Da es sich um Durchschnittswerte handelt, können in der Spitze im Einzelfall höhere Fördersätze erforderlich sein.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung, wegen der Eilbedürftigkeit und unserer Fristen bitte sobald wie möglich.

Vielen Dank!

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Dr. Susanne von Below

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5233 | Fax: +49 30 18 57-85233 | Susanne.Below@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [Redacted]
An: [Schwertfeger, Bettina /415](#)
Cc: [Below von, Susanne /415](#); [Redacted] [Greisler, Peter /41](#)
Betreff: AW: Modell BMZ
Datum: Donnerstag, 7. Mai 2020 16:07:48
Anlagen: [image001.jpg](#)
[2020-05-07 Eckpunkte Zuwendungsverfahren endg \(2\).pdf](#)

Liebe Frau Schwertfeger,

wie ich Ihnen zwischenzeitlich bereits mitteilte, sind die vom Paritätischen benannten Projekte leider doch veraltet.

Wir haben daher anliegendes Eckpunkt Papier für das Zuwendungsverfahren entwickelt. Die Zuwendungskriterien sind mit den Mitgliedern abgestimmt, sodass sie eine gute Basis für die weitere Arbeit darstellen.

Unter Ziffer 1 sind im Wesentlichen zwei Zuwendungsalternativen beschrieben, ebenso Kriterien für die Aufhebung eines evtl. erforderlichen Vergabeverfahrens, damit wir bzw. die Studentenwerke angesichts der Dringlichkeit so schnell wie möglich an ein IT-Tool kommen.

Unter Ziffer 2 finden Sie Punkte zur Leistungsbeschreibung der Studentenwerke, unter Ziffer 3 Hinweise für einen notwendigen Klageausschluss und unter Ziffer 4 Punkte zum Verwendungsnachweis gegenüber dem Bund.

Im Text finden sich noch zwei Ankündigungen, zum IT-Tool und zu den Förderrichtlinien. Für morgen ist uns ein Angebot zu einem sowie die Beschreibung des IT-Tool angekündigt, das wir umgehend prüfen werden. Es wird nicht nur Entwicklungskosten umfassen, sondern auch laufende Kosten, z.B. die Nutzung von Identitätsprüfverfahren bzw. -modulen, IBAN-Prüfung, Servertools u.v.m., bei denen aus Gründen der Prozessbeschleunigung auf bereits am Markt existierende zurückgegriffen werden soll. Dann werden wir genaueres zu den Kosten wissen.

Die zweite Ankündigung betrifft die Förderrichtlinie. Auch hier werden wir Ihnen im Nachgang möglichst heute noch ein Papier senden, das schlanke, schnell zu bearbeitende Kriterien beinhalten wird. Andernfalls wäre die Aufwandserstattung von 25 € auch zu niedrig angesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
[Redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [Redacted]
mobil: [Redacted]
[Redacted]@studentenwerke.de
[Redacted]@studentenwerke.de

Eckpunkte des DSW zur Gestaltung des Zuwendungsverfahrens

1. Zuwendungsverfahren / Regelungsbereiche

Alternative 1:

- 57 einzelne Zuwendungsbescheide (jeweils auszuzahlende Mittel, Kostenerstattung der unter Ziffern 3. und 4. aufgeführten Kosten) des BMBF an 57 Studentenwerke, da diese in eigener unternehmerischer Verantwortung die Notfallfonds durchführen und dies auch den finanziellen Relationen gerecht wird
- Das DSW benennt gegenüber dem BMBF die Grundlage für die Mittelverteilung an die SW und erhält eine gesonderte Zuwendung zur Beauftragung eines Providers mit der Erstellung eines IT-Tools.

Alternative 2:

- Mit der Begründung der Beschleunigung des Verfahrens und aufgrund der Dringlichkeit, schnell eine Nothilfe für Studierende zur Verfügung stellen zu wollen, wird nur ein Zuwendungsbescheid des BMBF an das DSW mit dem ausschließlichen und abschließenden Zweck der Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an die 57 Studentenwerke erteilt. Alle anfallenden Bankgebühren/Strafzinsen werden DSW erstattet.
- Das DSW erhält des Weiteren eine gesonderte finanzielle Zuwendung zur Beauftragung eines Providers mit der Erstellung eines IT-Tools inklusive Wartung etc. (noch auf Basis des Angebots zu präzisieren).
- der Zuwendungsbescheid des BMBF legt folgende Bedingungen und Verwendungsnachweispflichten fest:
 - Mit der Weiterleitung der Mittel wird zwischen dem DSW als Erstempfänger der Zuwendung und den Studentenwerken (SW) kein eigenes zuwendungsrechtliches Verhältnis begründet, vielmehr besteht dieses nach Abschluss des Prozesses der Weiterleitung an die SW ausschließlich zwischen dem BMBF (Zuwendungsgeber) und jeweils dem einzelnen SW (Zuwendungsempfänger).
 - Das DSW weist als Verwendung daher ausschließlich die erfolgreich abgeschlossene Verteilung der Mittel an die SW sowie die Ausgaben für die Erstellung eines IT-Tools nach. Mit dem Nachweis dieser Verwendung ist für das DSW als Zuwendungserstempfänger das Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren komplett abgeschlossen und es wird im Zuwendungsbescheid des BMBF explizit von jeglicher weiteren Nachweispflicht entbunden. Für das DSW ist damit das Verfahren abgeschlossen und insoweit die Haftung des DSW ausgeschlossen.
 - Die Prüfung der Anträge und Vergabe der Zuschüsse an die Studierenden wird jeweils von den einzelnen SW vollzogen. Sie werden entsprechend im Zuwendungsbescheid des BMBF als Endzuwendungsempfänger ausschließlich als diejenigen benannt, die den Verwendungsnachweis explizit nur gegenüber dem BMBF erstellen (die Nachweispflichten im VN werden unten beschrieben).

- Die SW akzeptieren mit Annahme der Mittel die Zuwendungsbedingungen.

Regelung zur Berechnungsgrundlage für die Mittelverteilung:

- Anteilige Mittelverteilung nach den Studierendenzahlen im jeweiligen Studentenwerksbereich gemessen an den Gesamtstudierendenzahlen. Basis: letzte DSW Statistik.
- Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen für Studierende beim jeweiligen SW richtet sich analog Zuständigkeitsregelung im jeweiligen SW/Hochschul-Gesetz/BAföG/BAföG-Ausführungs-Gesetz. Vorschlag: Standortprinzip

Regelungen zur Erstellung eines IT-Tools

- Das DSW sucht im Hinblick auf die Dringlichkeit einen studentenwerksnahen IT-Provider, der mit den Abläufen der Studentenwerke betraut ist und erteilt den Auftrag zur Entwicklung eines IT-Tools.
- Aufgrund der Dringlichkeit entbindet das BMBF das DSW im Zuwendungsbescheid komplett von jeglicher Einhaltung bestehender Vergabevorschriften.

2. Leistungen SW

- Das DSW schlägt in Abstimmung mit den SW operationale und schnell umsetzbare konkrete, an die Notfonds der SW angelehnte, Förderrichtlinien vor, nach welchen Maßstäben und für welchen Zeitraum die SW ordnungsgemäß entscheiden sollen. Diese Förderrichtlinien sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids. Hierzu folgt eine gesonderte Vorlage.
- Auf dieser Grundlage erfolgt die Antragsprüfung durch die SW.
- Im Falle einer erfolgreichen Antragsprüfung zahlen die SW die Nothilfe an die Begünstigten aus.
- Die Geförderten-/Antragsakten werden gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfrist und entsprechend Datenschutz aufbewahrt. Dies soll grundsätzlich elektronisch erfolgen.
- Das BMBF schließt im Zuwendungsbescheid jegliche institutionelle Haftung der SW aus, insbesondere für zu Unrecht ausgegebene Nothilfe an einzelne Studierende.
- Lediglich für den Fall nachgewiesenen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit der Prüfer sind individuelle (arbeitsrechtliche) Regressoptionen möglich.

3. Weitere im Zuwendungsbescheid festzulegende Regelungsbereiche:

- Für die Auszahlung der Nothilfe gelten AGB, keine Vergaberichtlinien. Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zahlt das SW den Zuschuss im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags aus.
- jeder Anschein, jeder Sprachgebrauch des öffentlichen Rechts ist daher zu vermeiden

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 16:51

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Modell BMZ

Lieber Herr [REDACTED]

Frau von Below hat Ihnen ja auch schon geschrieben. Da wir unsererseits einige Punkte haben, die in den Prozess bei Ihnen einfließen müssen, wäre es für uns alle hilfreich, wenn wir morgen sprechen können.

Frau von Below und ich könnten um 17 Uhr.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 13:35

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Modell BMZ

Liebe Frau Schwertfeger,

ich schlage vor, dass Sie unser Lastenheft abwarten, dann haben wir eine Diskussionsgrundlage. Heute habe ich verschiedene Organsitzungen/Telefonkonferenzen.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 13:32

An: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>

Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Modell BMZ

Lieber [REDACTED],

vielen Dank für diese Zwischeninformation.

Sollen wir morgen, ggf. am späten Nachmittag, telefonieren zu den jew. vorhandenen Sachständen bei Ihnen und uns und die nächsten Schritte verabreden? Oder heute?

Beste Grüße,

Bettina Schwertfeger

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>

Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 12:35

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Modell BMZ

Liebe Frau Schwertfeger,

danke für die Rückfrage. Auch wir arbeiten mit Hochdruck an möglichen Bedürftigkeitskriterien, technischen Lösungen sowie an Vorschlägen zum Zuwendungsverfahren. Sie werden in den nächsten Tagen dazu ein Lastenheft von uns erhalten, die Rückmeldungen möglicher IT-Anbieter sind für das Wochenende, spätestens Montagvormittag avisiert.

Die Grundvereinbarung des Modells BMZ datiert nach Rücksprache mit dem Paritätischen aus den 90ern, inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen wahrscheinlich weiterentwickelt, sodass es – unabhängig davon, dass der Paritätische in Untergrund des Archivs suchen müsste – nicht mehr ganz aktuell sein.

Heute Nachmittag werde ich dazu mit einem anderen Träger telefonieren, der möglicherweise aktuell ein vergleichbares Modell im BMFSFJ praktiziert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: [REDACTED]

mobil: + [REDACTED]

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 12:11

An: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>

Cc: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>; [REDACTED]
[REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>

Betreff: Modell BMZ

Lieber [REDACTED],
wir arbeiten mit Hochtouren an Modellen und Möglichkeiten,
benötigen aber dringend das „Modell BMZ“ der „Weiterleitung ohne VN-Prüfung beim
Erstempfänger“, für das wir keine Hinweise in unseren Handbüchern oder bei erfahrenen Kollegen
sammeln konnten.

Vielen Dank.

Beste Grüße,

Bettina Schwertfeger

- Nach seiner Identifizierung gegenüber dem SW lädt der Antragsteller die relevanten Nachweise online hoch und erklärt, die Nothilfe zu den Vertragsbedingungen in Anspruch nehmen zu wollen, die ihm das SW mit der Antragsbestätigung mitgeteilt hat.
- Eine positive oder negative Entscheidung wird per E-Mail kommuniziert (anstelle eines öffentlich-rechtlichen Bewilligungs-/Ablehnungsbescheids). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nothilfe
- Im Falle dennoch erfolgreicher Klagen
 - Jegliche Freistellung der Studentenwerke durch eindeutige Festlegung, dass die Ansprüche des Klägers ausschließlich gegen den Bund zu richten und von diesem ggf. zu erfüllen sind
 - Desgleichen für den Fall, dass infolge der vom Bund definierten Anrechnungsvoraussetzungen hinsichtlich anderer Förderungen Verstöße etwa gegen den Gleichheitsgrundsatz geltend gemacht werden
 - Desgleichen für den Fall der Mittelausschöpfung bei Vorliegen erfüllter, aber nicht mehr zu bedienender Antragsvoraussetzungen
- Übernahme der Verfahrenskosten durch den Bund im Falle von Rückforderungen gegenüber Leistungsempfängern bei zu Unrecht ausgegebener Nothilfe

4. Regelungen zum Verwendungsnachweis der SW gegenüber dem Bund

- Dieser ist als vereinfacht zu führen und vom SW an das BMBF bis xx Monate nach Auszahlung der letzten Fördermittel zu senden.
- Muster Abrechnung/Verwendungsnachweis
 - Zahl geprüfter und genehmigter Anträge/Verlängerungsanträge
 - Ausgezählte Mittel
 - Berechnung der Aufwandserstattungspauschale von 25 € pro geprüftem Antrag/Verlängerungsantrag
 - Berechnung aller angefallenen Bankgebühren und ggf. Strafzinsen
 - Bestätigung durch Wirtschaftsprüfer (Prüfvermerk), dass Vergabe der Mittel gemäß Förderrichtlinien ordnungsgemäß erfolgt ist, Berechnung der Kosten des jeweiligen Wirtschaftsprüfers
 - Nicht ausgegebene Restmittel

Von: [Schwertfeger, Bettina /415](#)
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]; [Below von, Susanne /415](#); [Wagner, Sascha /412](#)
Betreff: Rückmeldung zur weiteren Abstimmung - Überbrückungshilfe für Studierende in besonderen Notlagen
Datum: Donnerstag, 7. Mai 2020 17:39:44
Anlagen: [200507 Entwurf Eckpunkte zur Diskussion mit DSW Überbrückungshilfe für Studierende in besonderen Notlagen.docx](#)
[200507 Eckpunkte Zuwendungsverfahren DSW Kom BMBF.pdf](#)

Lieber [REDACTED],

vielen Dank für die vorhin übersandte pdf-Datei mit Eckpunkten.

Wir haben darin Kommentare hinterlegt, über die wir gern bald sprechen sollten. Insgesamt kommen wir, wenn wir Alt. 1 verfolgen, sehr gut und schnell voran und darüber freue ich mich.

Als Vorschlag für weitere Gespräche füge ich Ihnen hiermit eine Word-Datei mit Eckpunkten zur gemeinsamen Diskussion bei; darin sind Vorschläge zum Rollen-/Aufgabenverhältnis, den Daten und auch Kriterien der Prüfung enthalten. (gelb hinterlegt sind Punkte, zu denen wir eine gemeinsame Vorstellung benötigen; grün hinterlegt sind Punkte, für die (insb.) in der IT-Strecke Funktionalitäten enthalten sein müssten.)

Nehmen Sie die Eckpunkte als Vorschlag, über den wir gern mit Ihnen sprechen möchten.

Frau von Below und ich stehen auch heute Abend noch bereit für weitere Gespräche. Ansonsten können wir uns gern für Montagvormittag verabreden.

Für einige der Punkte zum Zuwendungsrecht und –bescheid schlagen wir vor, dass Herr [REDACTED] und Herr Wagner sich kommende Woche direkt austauschen.

Beste Grüße,

Bettina Schwertfeger

Eckpunkte des DSW zur Gestaltung des Zuwendungsverfahrens

1. Zuwendungsverfahren / Regelungsbereiche

Alternative 1:

- 57 einzelne Zuwendungsbescheide (jeweils auszuzahlende Mittel, Kostenerstattung der unter Ziffern 3. und 4. aufgeführten Kosten) des BMBF an 57 Studentenwerke, da diese in eigener unternehmerischer Verantwortung die Notfallfonds durchführen und dies auch den finanziellen Relationen gerecht wird
- Das DSW benennt gegenüber dem BMBF die Grundlage für die Mittelverteilung an die SW und erhält eine gesonderte Zuwendung zur Beauftragung eines Providers mit der Erstellung eines IT-Tools.

Alternative 2:

- Mit der Begründung der Beschleunigung des Verfahrens und aufgrund der Dringlichkeit, schnell eine Nothilfe für Studierende zur Verfügung stellen zu wollen, wird nur ein Zuwendungsbescheid des BMBF an das DSW mit dem ausschließlichen und abschließenden Zweck der Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an die 57 Studentenwerke erteilt. Alle anfallenden Bankgebühren/Strafzinsen werden DSW erstattet.
- Das DSW erhält des Weiteren eine gesonderte finanzielle Zuwendung zur Beauftragung eines Providers mit der Erstellung eines IT-Tools inklusive Wartung etc. (noch auf Basis des Angebots zu präzisieren).
- der Zuwendungsbescheid des BMBF legt folgende Bedingungen und Verwendungsnachweispflichten fest:
 - Mit der Weiterleitung der Mittel wird zwischen dem DSW als Erstempfänger der Zuwendung und den Studentenwerken (SW) kein eigenes zuwendungsrechtliches Verhältnis begründet, vielmehr besteht dieses nach Abschluss des Prozesses der Weiterleitung an die SW ausschließlich zwischen dem BMBF (Zuwendungsgeber) und jeweils dem einzelnen SW (Zuwendungsempfänger).
 - Das DSW weist als Verwendung daher ausschließlich die erfolgreich abgeschlossene Verteilung der Mittel an die SW sowie die Ausgaben für die Erstellung eines IT-Tools nach. Mit dem Nachweis dieser Verwendung ist für das DSW als Zuwendungserstempfänger das Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren komplett abgeschlossen und es wird im Zuwendungsbescheid des BMBF explizit von jeglicher weiteren Nachweispflicht entbunden. Für das DSW ist damit das Verfahren abgeschlossen und insoweit die Haftung des DSW ausgeschlossen.
 - Die Prüfung der Anträge und Vergabe der Zuschüsse an die Studierenden wird jeweils von den einzelnen SW vollzogen. Sie werden entsprechend im Zuwendungsbescheid des BMBF als Endzuwendungsempfänger ausschließlich als diejenigen benannt, die den Verwendungsnachweis explizit nur gegenüber dem BMBF erstellen (die Nachweispflichten im VN werden unten beschrieben).

- Die SW akzeptieren mit Annahme der Mittel die Zuwendungsbedingungen.

Regelung zur Berechnungsgrundlage für die Mittelverteilung:

- Anteilige Mittelverteilung nach den Studierendenzahlen im jeweiligen Studentenwerksbereich gemessen an den Gesamtstudierendenzahlen. Basis: letzte DSW Statistik.
- Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen für Studierende beim jeweiligen SW richtet sich analog Zuständigkeitsregelung im jeweiligen SW/Hochschul-Gesetz/BAföG/BAföG-Ausführungs-Gesetz. Vorschlag: Standortprinzip

Regelungen zur Erstellung eines IT-Tools

- Das DSW sucht im Hinblick auf die Dringlichkeit einen studentenwerksnahen IT-Provider, der mit den Abläufen der Studentenwerke betraut ist und erteilt den Auftrag zur Entwicklung eines IT-Tools.
- Aufgrund der Dringlichkeit entbindet das BMBF das DSW im Zuwendungsbescheid komplett von jeglicher Einhaltung bestehender Vergabevorschriften.

2. Leistungen SW

- Das DSW schlägt in Abstimmung mit den SW operationale und schnell umsetzbare konkrete, an die Notfonds der SW angelehnte, Förderrichtlinien vor, nach welchen Maßstäben und für welchen Zeitraum die SW ordnungsgemäß entscheiden sollen. Diese Förderrichtlinien sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids. Hierzu folgt eine gesonderte Vorlage.
- Auf dieser Grundlage erfolgt die Antragsprüfung durch die SW.
- Im Falle einer erfolgreichen Antragsprüfung zahlen die SW die Nothilfe an die Begünstigten aus.
- Die Geförderten-/Antragsakten werden gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfrist und entsprechend Datenschutz aufbewahrt. Dies soll grundsätzlich elektronisch erfolgen.
- Das BMBF schließt im Zuwendungsbescheid jegliche institutionelle Haftung der SW aus, insbesondere für zu Unrecht ausgegebene Nothilfe an einzelne Studierende.
- Lediglich für den Fall nachgewiesenen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit der Prüfer sind individuelle (arbeitsrechtliche) Regressoptionen möglich.

3. Weitere im Zuwendungsbescheid festzulegende Regelungsbereiche:

- Für die Auszahlung der Nothilfe gelten AGB, keine Vergaberichtlinien. Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zahlt das SW den Zuschuss im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags aus.
- jeder Anschein, jeder Sprachgebrauch des öffentlichen Rechts ist daher zu vermeiden

- Nach seiner Identifizierung gegenüber dem SW lädt der Antragsteller die relevanten Nachweise online hoch und erklärt, die Nothilfe zu den Vertragsbedingungen in Anspruch nehmen zu wollen, die ihm das SW mit der Antragsbestätigung mitgeteilt hat.
- Eine positive oder negative Entscheidung wird per E-Mail kommuniziert (anstelle eines öffentlich-rechtlichen Bewilligungs-/Ablehnungsbescheids). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nothilfe
- Im Falle dennoch erfolgreicher Klagen
 - Jegliche Freistellung der Studentenwerke durch eindeutige Festlegung, dass die Ansprüche des Klägers ausschließlich gegen den Bund zu richten und von diesem ggf. zu erfüllen sind
 - Desgleichen für den Fall, dass infolge der vom Bund definierten Anrechnungsvoraussetzungen hinsichtlich anderer Förderungen Verstöße etwa gegen den Gleichheitsgrundsatz geltend gemacht werden
 - Desgleichen für den Fall der Mittelausschöpfung bei Vorliegen erfüllter, aber nicht mehr zu bedienender Antragsvoraussetzungen
- Übernahme der Verfahrenskosten durch den Bund im Falle von Rückforderungen gegenüber Leistungsempfängern bei zu Unrecht ausgegebener Nothilfe

4. Regelungen zum Verwendungsnachweis der SW gegenüber dem Bund

- Dieser ist als vereinfacht zu führen und vom SW an das BMBF bis xx Monate nach Auszahlung der letzten Fördermittel zu senden.
- Muster Abrechnung/Verwendungsnachweis
 - Zahl geprüfter und genehmigter Anträge/Verlängerungsanträge
 - Ausgezählte Mittel
 - Berechnung der Aufwandserstattungspauschale von 25 € pro geprüftem Antrag/Verlängerungsantrag
 - Berechnung aller angefallenen Bankgebühren und ggf. Strafzinsen
 - Bestätigung durch Wirtschaftsprüfer (Prüfvermerk), dass Vergabe der Mittel gemäß Förderrichtlinien ordnungsgemäß erfolgt ist, Berechnung der Kosten des jeweiligen Wirtschaftsprüfers
 - Nicht ausgegebene Restmittel

Überbrückungshilfe für Studierende in besonderen Notlagen

Konstruktion der Förderung

- BMBF vergibt an das Deutsche Studentenwerk (DSW) und die 57 Studierenden- und Studentenwerke vor Ort (STW) Zuwendungen im Rahmen eines Verbundprojekts, um Studierende in nachweislich besonders akuter Notlage durch einen Zuschuss zu unterstützen. Es gibt die folgende Aufgaben- und Rollenverteilung im Verbund:
 - o DSW übernimmt Kommunikation und Koordination, gibt das IT-Tool in Auftrag, übernimmt die Übermittlung der Prognosen für Antragstellungen an das BMBF und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wegen unterschiedlicher Antragsvolumina zwischen STWs sowie die Erstellung von FAQs und die Beantwortung von Fragen für die STW bei der Antragsberatung und -bearbeitung.
 - o STW sind zuständig für den Kontakt mit den hilfeschenden Studierenden, Beratungen (Gespräche und Austausch per Mail) und die Antragsbearbeitung vor Ort. Antragsberechtigt sind Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland.

Im Einzelnen:

- Die STW stellen einen Antrag auf Zuwendung.
- DSW ermittelt die Zahlen, die Grundlage für die Verteilung der Mittel an die STW sind.
- DSW lässt ein IT-Tool entwickeln, über das alle STW die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung einheitlich abwickeln und das auch zur Überprüfung und Dokumentation der Anwendung der Kriterien verwendet werden kann. *Kostenschätzung hierfür am x.05.2020.*
- Studierende stellen einen Online-Antrag beim jeweils zuständigen STW und laden die erforderlichen Dokumente (s.u. Kriterien) hoch.
- Antragsprüfung und -abwicklung erfolgen durch STW, werden im Online-Tool dokumentiert; so weisen STW die Einhaltung der bundesweit einheitlichen Kriterien bei der Vergabe nach.
- STW rufen wöchentlich die benötigten Mittel ab. STW melden täglich die Antragszahlen und bewilligten Summen an das DSW. Bei sich abzeichnenden Abweichungen von den ursprünglich prognostizierten Antragsvolumina wird die Verteilung auf die STW durch das BMBF angepasst.
- DSW richtet für diese koordinierenden Aufgaben für die Dauer der Vergabe der Überbrückungshilfe eine halbe Stelle ein. DSW erhält außerdem eine Zuwendung für seine Aktivitäten, soweit sie über die Tätigkeit im Rahmen des DSW-Vereinszwecks hinausgehen. *Zu klären*
- STW können eine Erstattung der durch die Maßnahme entstehenden Personalkosten im Rahmen einer Fallpauschale i.H.v. € 25,- erhalten.

Konditionen für den Erhalt des Zuschusses

- Erfüllung von Voraussetzungen (s.u. Kriterien).
- Förderbetrag: € 200,-, € 300,-, € 400,- oder maximal € 500,- pro Monat, je nach Bedürftigkeit.
- Maximale Förderdauer: 3 Monate.
- Monatliche Beantragung, d.h. keine Beantragung der Förderhöchstsumme (1.500 Euro).
- Idealerweise Gewährung ab 01.06.2020; Auszahlungsmonate sind Juni, Juli und August. Die Antragsstellung kann im gesamten laufenden Monat für den aktuellen Monat erfolgen.
- Insgesamt sollte die Maßnahme bei den STW am 30.9., im BMBF bis Ende März 2021 vollständig abgewickelt sein.

Zielgruppe

Zielgruppe sind inländische und ausländische Vollzeit-Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, die aufgrund der Corona-Krise die Möglichkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts verloren haben und die keinen Anspruch auf BAföG oder andere Unterstützungsmöglichkeiten haben; dies schließt internationale Studierende ein.

Nicht-antragsberechtigt sind Teilzeit-Studierende (<20h/Woche) und Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.

Verfügbare Mittel: Es stehen € 100 Mio. zur Verfügung, aus denen auch die Nebenkosten (Overhead beim DSW, Fallpauschalen bei den STW) gedeckt werden müssen.

Kriterien für die Darlehensgewährung (beizubringende Unterlagen)

Diese Unterlagen werden bei den STW überprüft, um die Bedürftigkeit und ihre Höhe festzustellen:

1. Immatrikulationsbescheinigung SoSe 2020.
2. Personalausweis/vergleichbare Dokumente.
3. Versicherung, dass im gleichen Monat, für den ein Zuschuss beantragt wird, keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Notfonds, Stiftungen, Fördervereine) gestellt wurden → falls bereits Mittel für den Bezugsmonat beantragt/erhalten wurden, werden diese auf die Überbrückungshilfe angerechnet. Die Inanspruchnahme von Darlehen (z.B. Härtefalldarlehen nach SGB II, KfW-Darlehen) im Bezugsmonat schließt die Beantragung der Überbrückungshilfe nicht grundsätzlich aus; in begründeten Notfällen kann der Zuschuss ausgezahlt werden, wenn die bisher beantragten Summen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Das gilt ebenso für erhaltene Stipendien u.ä. **[Eine Vorlage für diese Versicherung wird im Rahmen des Antrages als Download zur Verfügung gestellt, muss unterzeichnet und hochgeladen werden.]**
4. Versicherung, dass er/sie Corona-bedingt in einer Notlage ist (Nachweis durch die Kündigung oder das Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch den/die Arbeitgeber und/oder Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit inkl. Auftraggeber, Art und Umfang der Tätigkeit, Angabe, welche Aufträge sind in welchem Umfang entfallen sind; Umfang der weggefallenen Summe) und/oder Selbsterklärung zum Wegfall der Unterhaltszahlung der Eltern (Angabe, welche Unterhaltszahlungen wann und in welchem Umfang entfallen sind). **[Hochladen von Text in IT-Tool vorsehen.]**
5. Dokumentation der finanziellen Notsituation anhand des aktuellen Kontostandes und der Kontenbewegungen (Einnahmen/Ausgaben auf dem Kontoauszug/den Kontoauszügen) aller Konten seit März 2020 (chronologisch nach Datum sortiert).
→ bei einem **Kontostand von € x,- oder mehr ist i.d.R. keine Bedürftigkeit gegeben [Frage an DSW: Welche Summe soll angesetzt werden aufgrund Ihrer Erfahrungen und der der 57 STW? In Hamburg sind es 300 € Kontostand, ab denen (ohne Ermessensspielraum) der Zuschuss ausgeschlossen ist]**. In besonderen Härtefällen (z.B. Schulden, die Corona-bedingt angehäuft wurden, besonders hohe Mietkosten aufgrund regionaler Besonderheiten) können Ausnahmen gemacht werden. **[Feld für Angaben zur Vorlage eines Härtefalls in IT-Tool vorsehen.]**
6. Versicherung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist. **[Hochladen von Text in IT-Tool vorsehen.]**
7. Es erfolgt keine Abfrage evtl. vorhandenen Vermögens. **[Bitte Rückmeldung DSW zu diesem Punkt]**

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [Greisler, Peter /41](#)
An: [Greisler, Peter /41](#)
Betreff: WG: LFB
Datum: Freitag, 11. September 2020 11:26:51

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Greisler, Peter /41
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 18:22
An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: LFB

Lieber Herr [REDACTED], ich glaube wir sollten im Sinne unseres Telefonats uns jetzt einfach auf das Gelingen unseres gemeinsamen Projekts konzentrieren, deshalb lasse ich das jetzt überwiegend unkommentiert. Den von Ihnen gelieferten Textteil habe ich wirklich anders gelesen, nämlich in dem Sinne, wie wir es auch eben besprochen hatten. Wer schon hat, der braucht nicht mehr. Was das genau im Einzelnen bedeutet, müssen wir jetzt mit unseren Kriterien und dem Prüfplan der IT definieren. Ich denke, das wird uns einvernehmlich gelingen, weil wir doch das gleiche Interesse haben, denen zu helfen, die jetzt Hilfe brauchen und das möglichst schnell. In diesem Sinne auf gute Zusammenarbeit!

Peter Greisler

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 18:12
An: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: LFB

Lieber Herr Greisler,

danke für Ihre Nachricht.

Zu dem von Ihnen angesprochenen kursierenden Gerücht, das BMBF würde blockieren, kann ich nur noch einmal feststellen, die Quelle ist nicht das DSW. Zumal ich die Zusammenarbeit mit Ihnen und Herrn Schüller - trotz naturgemäß in der Sache liegender möglicher inhaltlicher Dissense - immer als konstruktiv und vertrauensvoll angesehen habe und weiterhin so betrachte. Insofern bitte ich Sie beide, sich im Hinblick auf die nachfolgenden Anmerkungen ausdrücklich nicht angesprochen zu fühlen.

Gerade daher habe ich mich mit öffentlichen Äußerungen zur Zusammenarbeit sehr zurückgehalten, obwohl ich durchaus berechtigte Gründe hätte, schwer verärgert zu sein. So war das DSW z.B. als Partner seitens des BMBF vor Ostern in keiner Weise informiert worden, dass das BMBF für Gründonnerstag eine Pressekonferenz zur Vorstellung der Studierendenhilfen angekündigt hatte. Dies war neben den bis dahin ungeklärten und der wohl auf Leitungsebene nicht nachvollzogenen potenziellen Existenzgefährdung des DSW der ausschlaggebende Grund für die Erklärung unserer Nichtbeteiligung am Gründonnerstag. Denn es war absehbar, dass infolge der frohen Osterbotschaft die mail-Server der Studentenwerke übergelaufen wären, obwohl überhaupt nichts klar war.

Auch war das Verhalten der Pressestelle im Hinblick auf die PM letzte Woche nicht gerade vertrauensbildend. Gewünscht wurde ein Zitat für eine PM wünscht, ohne – wie eigentlich üblich

**Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG**

-uns die gesamte PM zur Kenntnis zu geben. Auf der Basis von zwei Stichworten: zinslose Darlehen und Zuschuss-Notfallfonds hin haben wir dann ein Zitat übersandt. Umso überraschter waren wir dann, der Presse entnehmen zu dürfen, die Zinsfreistellung gelte nur für die Auszahlungsphase.

Zum Sachverhalt will ich mich mit Ihnen nicht streiten, aber in dem LFB heißt es:

*"Neben der Hilfe über die KfW werden wir darüber hinaus dem Deutschen Studentenwerk (DSW) 100 Millionen Euro für die Nothilfefonds der Studentenwerke vor Ort zur Verfügung stellen. Mit diesem Zuschuss soll denjenigen Studierenden in nachweislich besonders akuter Notlage geholfen werden, **die ganz unmittelbar Hilfe benötigen und keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können.** Die Nothilfefonds der Studentenwerke sollen entsprechend durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und in Kooperation mit dem DSW aufgefüllt werden."*

Ob der KfW-Kredit möglicherweise als eine andere Unterstützung angesehen wird, könnte aus der Antwort der Pressestelle an [REDACTED] geschlossen werden:

Von: BMBF-Presse <Presse@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: KfW-Studienkredit als Überbrückungshilfe
Datum: 5. Mai 2020 um 13:56:17 MESZ
An: [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich namens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie folgt beantworte: ...

- 2. Gibt es inländische Studierende, die die Überbrückungshilfe NICHT beantragen können? Es geht hier u.a. um diejenigen, die schon einen KfW-Kredit genutzt hatten, der aber zu Ende gegangen ist, ohne dass sie das Studium bereits abschließen konnten. Und um Studierende diejenigen, die bereits einen KfW-Kredit nutzen und nebenbei gearbeitet haben, was ja nun nicht mehr möglich ist. Bleibt diesen nur der Notfonds? Oder ist es möglich, ZUSÄTZLICH zu einem „normalen“ laufenden KfW-Studienkredit noch den „Nothilfe“-KfW-Studienkredit zu beantragen?**

*Studierende, die den KfW-Studienkredit bereits in Anspruch genommen haben und sich in der Karenz- oder Tilgungsphase befinden, können keinen weiteren parallelen Studienkredit beantragen. Hier gelten abgesehen von der befristeten Zinsübernahme bis zum 31. März 2021 durch den Bund die üblichen Regeln für einen KfW-Studienkredit. Ausgenommen davon sind Darlehen, die bereits vollständig zurückgezahlt sind. In diesem Falle wäre eine erneute Antragstellung möglich. ...Darüber hinaus stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dem Deutschen Studentenwerk (DSW) rund 100 Millionen Euro für die Nothilfefonds der Studierendenwerke zur Verfügung. Über die Studierendenwerke soll denjenigen Studierenden in nachweislich besonders akuter Notlage geholfen werden, **die ganz unmittelbar Hilfe benötigen und keine andere Unterstützung (also z.B. keinen KfW-Studienkredit) in Anspruch nehmen können.***

Aber lassen Sie uns jetzt dringend an der Sache arbeiten, damit bedürftige Studierenden zu ihrer Nothilfe kommen.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 16:42

An: [REDACTED]

Betreff: LFB

Lieber [REDACTED], ich habe den Liebe-Freunde-Brief nachgelesen. Da steht nichts über eine Rangfolge der Maßnahmen. Also wir blockieren wirklich nichts.

Mit besten Grüßen

Peter Greisler

Von: [Below von, Susanne /415](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Schwertfeger, Bettina /415](#); [Wagner, Sascha /412](#); [Maelzer, Moritz /415](#)
Betreff: Bitte um Rückmeldung zur weiteren Abstimmung - Überbrückungshilfe für Studierende in besonderen Notlagen
Datum: Dienstag, 12. Mai 2020 16:34:00
Anlagen: [image001.jpg](#)
[200511_Ergebnisse_Gespräch_DSW_BMBF_Überbrückungshilfe.docx](#)
Dringlichkeit: Hoch

Lieber Herr [REDACTED], lieber Herr [REDACTED] lieber Herr [REDACTED]

da ich Herrn [REDACTED] gerade nicht erreichen konnte, die Zeit drängt und wir dringend Entscheidungen treffen müssen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die noch ausstehenden Fragen beantworten würden.

Insbesondere erwarten wir dringend Ihre Rückmeldung, auch von den STW, bezüglich der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, eine variable Summe auszuzahlen oder gibt es aus administrativen Gründen zur fixen Summe keine Alternative?
- Kann das DSW eine Hotline einrichten für kurzfristig aufkommende Fragen von potenziellen Antragstellern (wir gehen davon aus, dass die Fragen der STW durch das DSW beantwortet werden können) oder sollten wir hierfür Kapazitäten im BMBF oder Callcentern reservieren?
- Können Sie uns schon eine Rückmeldung geben zum Kontostand bei den Antragstellern, der als Kriterium für eine Notlage gilt?

Ich freue mich auf Ihre baldige Rückmeldung!

Für Rückfragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Dr. Susanne von Below

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5233 | Fax: +49 30 18 57-85233 | Susanne.Below@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: Below von, Susanne /415

Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 08:36

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Rückmeldung zur weiteren Abstimmung - Überbrückungshilfe für Studierende in

besonderen Notlagen

Lieber Herr [REDACTED], lieber Herr [REDACTED] lieber Herr [REDACTED]

vielen Dank für das ausführliche und konstruktive Gespräch gestern.
Anbei schicke ich Ihnen zur Kenntnis unsere Zusammenfassung mit den abgesprochenen Punkten,
die jeweils noch zu erledigen sind.

Zum Thema Video-Identifizierung melde ich mich heute im Laufe des Tages bei Ihnen. [REDACTED]
Gibt es einen Zeitpunkt, zu dem Sie gut zu erreichen sind?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@Studentenwerke.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 20:15

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415
<Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]

[REDACTED] Wagner, Sascha /412

<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AW: Rückmeldung zur weiteren Abstimmung - Überbrückungshilfe für Studierende in
besonderen Notlagen

Liebe Frau von Below,

machen wir.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Below von, Susanne /415 [mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de]

Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 19:12

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>;

Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]

[REDACTED]>; Wagner, Sascha /412

<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Rückmeldung zur weiteren Abstimmung - Überbrückungshilfe für Studierende in besonderen Notlagen

Lieber Herr [REDACTED]

vielen Dank!

Montag geht auch bei uns gut.

Können Sie in bewährter Weise eine Telefonkonferenz am Montag um 11 Uhr organisieren und uns die Zugangsdaten mitteilen?

Das wäre fantastisch.

Mit besten Grüßen und allen guten Wünschen für ein erholsames langes Wochenende

Susanne v. Below

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 18:28

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]@studentenwerke.de>; [REDACTED]

[REDACTED]Studentenwerke.de>; Below von, Susanne /415

<Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Rückmeldung zur weiteren Abstimmung - Überbrückungshilfe für Studierende in besonderen Notlagen

Liebe Frau Schwertfeger,

Danke für die Übersendung der Papiere.

Da bei uns – ausnahmsweise feiertagsbedingt – niemand mehr im Haus ist und ich noch einen anderen Termin habe, schlage ich vor, dass wir uns das in Ruhe ansehen und wir uns Montag wie von Ihnen vorgeschlagen austauschen.

Ihnen ein schönes Feiertagswochenende und freundliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

██████████@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 17:40

An: ██████████@Studentenwerke.de

Cc: ██████████@studentenwerke.de; ██████████

██████████@Studentenwerke.de; Below von, Susanne /415

<Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Betreff: Rückmeldung zur weiteren Abstimmung - Überbrückungshilfe für Studierende in besonderen Notlagen

Lieber ██████████

vielen Dank für die vorhin übersandte pdf-Datei mit Eckpunkten.

Wir haben darin Kommentare hinterlegt, über die wir gern bald sprechen sollten. Insgesamt kommen wir, wenn wir Alt. 1 verfolgen, sehr gut und schnell voran und darüber freue ich mich. Als Vorschlag für weitere Gespräche füge ich Ihnen hiermit eine Word-Datei mit Eckpunkten zur gemeinsamen Diskussion bei; darin sind Vorschläge zum Rollen-/Aufgabenverhältnis, den Daten und auch Kriterien der Prüfung enthalten. (gelb hinterlegt sind Punkte, zu denen wir eine gemeinsame Vorstellung benötigen; grün hinterlegt sind Punkte, für die (insb.) in der IT-Strecke Funktionalitäten enthalten sein müssten.)

Nehmen Sie die Eckpunkte als Vorschlag, über den wir gern mit Ihnen sprechen möchten.

Frau von Below und ich stehen auch heute Abend noch bereit für weitere Gespräche. Ansonsten können wir uns gern für Montagvormittag verabreden.

Für einige der Punkte zum Zuwendungsrecht und –bescheid schlagen wir vor, dass Herr ██████████ und Herr Wagner sich kommende Woche direkt austauschen.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Gespräche BMBF DSW

- Zeitplan und aktueller Stand -

Zeitplan

- Klärung mit IT zu bundeseinheitlichem Tool (DSW im Gespräch mit NetQuiz, da anderer Anbieter teurer und längere Zeit benötigt zum Aufbau des geplanten Antragsportals): DSW erstellt derzeit Zeitplan und Kostenangebot.
→ Rückmeldung DSW an BMBF schnellstmöglich;
- am Dienstag, 12.5.: DSW übermittelt Ausgangsverteilung Mittel an STW an BMBF (Grundlage: aktuelle Studierendenzahlen)
- bis Mittwoch, 13.5.: DSW klärt offene Punkte, insbes. zu Kriterien (siehe unten: →)
- baldmöglichst: BMBF klärt offene Punkte, insbesondere
 - zur Einbeziehung von BAföG-Empfängern (Wunsch des DSW) und
 - Haftungsausschluss der STW (**conditio sine qua non** des DSW)
- bis 20.5., spätestens 22.5.: Anträge von DSW und 57 STW auf Zuwendung liegen BMBF vor
- 22.-29.5. BMBF bewilligt Zuwendungsbescheide an STW und DSW
- allerfrühestens ab 28.5., realistischerweise ab 1.6., sobald IT-Tool voll funktionsfähig ist (im optimalen Fall, wenn es keine Probleme gibt und auch der Auftrag schnell bewilligt werden kann): Studierende können Anträge stellen
- Frage nach Hotline beim DSW gestellt; idealerweise Hotline ab Montag, 25.5. bereit

Im Einzelnen:

IT-Lösung:

Da die bisherigen Lösungen an einzelne STWs angepasst waren und nicht verallgemeinerbar sind, muss eine neue IT-Lösung aufgesetzt werden, die für alle STW nutzbar ist.

DSW schlägt hierfür NetQuiz als Partner vor, da es bereits gute Erfahrungen hat und ein alternativer Anbieter deutlich teurer war und mehr Zeit veranschlagt hat; BMBF bittet um Einholung eines alternativen Angebots.

Zeitplan: NetQuiz kalkuliert derzeit mit Entwicklungszeiten von 2 Wochen für die Entwicklung der Antragsstellung und 2 Wochen, um Kapazitäten für die Entwicklung der Video-Identifikation von Antragstellern aufzubauen. Derzeit gibt es externe Anbieter hierfür, die jedoch lt. DSW sehr teuer seien sind; deshalb wird nach einer kostengünstigen Lösung gesucht.

→ Herr [REDACTED] wird nachmittags mit NetQuiz sprechen und um einen aktuellen, beschleunigten Zeitplan bitten.

Qualitätskontrolle der Anträge: IT-Tool soll so viele Prüfschritte wie möglich abdecken (und damit auch die Vollständigkeit der Unterlagen); die inhaltliche Prüfung der Dokumente liegt bei den STW.

Kriterien (Nummerierung analog Eckpunkten):

1. Studierendenausweis kann einfacher sein als Immatrikulationsbescheinigungen → DSW prüft
2. Personalausweis/vergleichbare Dokumente:
 - Zusätzliche Dokumente für ausländische Studierende:
 - Aufenthaltsbescheinigung
 - Konto in Deutschland muss vorhanden sein (→ DSW prüft)
3. Ausschluss anderer Förderungen:
 - DSW: BAföG-Empfänger können nicht pauschal ausgeschlossen werden, da Minijob bis 450,- bei BAföG nicht eingerechnet wird → BMBF hat geprüft; stimmt zu.
 - Ermessensspielraum; arbeitsaufwändig bei hohem Antragsaufkommen (s.u. 10)
4. *Wie im Text der Eckpunkte 7.5. vorgeschlagen, kein Klärungsbedarf.*
5. Kontostand: → DSW klärt Höchstsumme als Grundlage für Erteilung Zuschuss.
6. DSW sehr kritisch zur Frage nach Darlegung zu den Erfolgsaussichten des Studienabschlusses: könne nur oberflächlich abgefragt werden, sei dann nicht wirklich aussagekräftig; tiefere Prüfung für kurzfristige, befristete Hilfe angesichts hohen Aufwands nicht gerechtfertigt.
7. Abfrage zu Vermögen wäre zusätzlicher Aufwand, deshalb schließt sich DSW BMBF an, dies aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme nicht zu erheben.

Darüber hinaus:

8. → DSW schickt Formulierungsvorschlag zu **Teilzeitstudierenden**, da einige Studierende, die weniger als 20 Std/Woche studieren, durchaus anspruchsberechtigt sein sollten (anders als „echte“ Teilzeitstudierende). DSW meint „unechte“ Teilzeitstudierende, die bspw., weil sie Angehörige pflegen oder Kinder aufziehen, nicht in Vollzeit studieren können.
9. **Bewilligung monatlich oder „am Stück“; Staffelung der beantragten Summen oder Festbetrag:** DSW befürwortet sehr stark eine einmalige Bewilligung, ist aber bereit, auf BMBF-Anforderung nach monatlicher Bewilligung einzugehen. D.h. Antragsmonate wären Mai, Juni, Juli.
10. **Festbetrag statt variierender Summe:** DSW spricht sich mit großem Nachdruck für eine feste Summe der Überbrückungshilfe aus, hat massive Vorbehalte gegen eine individuelle Überprüfung und Anpassung (z.B. € 50/200/300 pro Monat), wobei der beantragte Bedarf nachgewiesen und geprüft werden muss, denn: Je größer die Differenzierung ist, desto (zeit-)aufwändiger, dies ist insbesondere beim erwarteten Massengeschäft problematisch. Der Bearbeitungsaufwand sei zu hoch. Die Bewilligung unterschiedlicher Summen bei differenzierter Einzelfallprüfung dauere deutlich länger, dies sei bei monatlicher Beantragung praktisch nicht zu leisten. DSW weist darauf hin, dann würde sich das gesamte Verfahren deutlich verzögern. Daher schlägt DSW den Zuschuss als monatlichen Pauschalbetrag vor → DSW wird Summe vorschlagen

→ DSW ist bereit, monatlich auszuzahlen, wenn die zu bewilligende Summe fix ist.

Zuwendungsrechtliche Aspekte: BMBF-DSW/STW

- Das DSW ist mit einem wöchentlichen Abrufverfahren durch STW einverstanden
- Das DSW wünscht wöchentliche statt täglicher Kommunikation von Anträgen/Summen, → prüft auf Wunsch BMBF, ob IT-Lösung tägliche Berichterstattung möglich macht (gestellte Anträge, bearbeitete, bewilligte, täglich bewilligte Summe) → dies wäre wichtig, um bei abweichenden Antragsvolumina die Bescheide kurzfristig anzupassen.

- Antragstellung ist während des gesamten, beantragten Bezugsmonats möglich und nicht in einem Antragszeitraum befristet.
- Abwicklung bis 6 Monate nach Auszahlung der letzten Fördermittel.
- Aufwandserstattung von 25 Euro pro Fall/Monat ist in 100 Mio. enthalten, kann von den STW in Anspruch genommen werden (manche STW wollen darauf verzichten, damit so viel wie möglich für Studierende zur Verfügung steht).
- Das DSW prüft, welche Kapazitäten beim DSW notwendig sind und beziffert DSW-Kosten.

Abstimmung zwischen DSW/STW

- Zuständigkeit für Bearbeitung von Anträgen liegt bei STW, wird durch IT-Tool unterstützt.
- DSW: Anlaufstelle für Fragen von STW zur Antragstellung der einzelnen STW.
- Ausgleich der Mittel zwischen STW bei abweichenden Antragsstellern/-summen erfolgt durch BMBF, Zuwendungsbescheide müssen entsprechend angepasst werden.
- Textbausteine für die Anträge der STW könnten bis Ende der Woche von BMBF erarbeitet und DSW zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung: Klärung der wenigen, verbliebenen offenen Punkte.
→ BMBF klärt den von STW als nicht verhandelbar genannten Punkt der Haftung, s.u.
- Kommunikation mit Antragstellern per Email: Information über Erhalt erfolgreicher Antragstellung (kein Bescheid/keine Bewilligung): → BMBF und STW werden Formulierung vorschlagen.
- Antragsberatung/Hotline: Für die Fragen von antragstellenden Studierenden sind die STW erster Ansprechpartner. DSW ist ggü. STW zu Einzelfragen der Antragsteller/-innen zentraler Ansprechpartner.
- Ab der letzten Maiwoche wird eine zentrale Hotline beim DSW benötigt. → DSW klärt dies.

Schutz der STW vor Haftungsansprüchen / Klagen:

- Vorschlag erforderlich, wie mit möglichen Klagen umgegangen wird (Ausschluss Haftung/Freistellung der STW): nicht verhandelbarer Punkt mit DSW.

BMBF hat intensiv dargelegt, dass ein Haftungsausschluss im Zuwendungsbescheid (inkl. Nebenbestimmungen) nicht möglich ist. Zudem sieht BMBF keine real gegebene Gefahr, dass einzelne Studierende gegen die Ablehnung des Zuschusses gerichtlich vorgehen (oder, falls gestaffelte Höhe möglich, gegen die zugebilligte Höhe des Zuschusses). DSW ist anderer Ansicht und fordert, dass BMBF alle STW „aus der Haftung nimmt“ und zusichert, dass BMBF im Falle des Rechtsstreits Klagegegnerin wird. BMBF bittet DSW zu klären, ob es Klagen bei den STW gab, deren Fonds rasch ausgeschöpft waren.

→ DSW findet heraus, ob in Hessen, Göttingen oder Berlin Studierende geklagt haben, als die Mittel der Notfonds ausgeschöpft waren.

→ BMBF bittet Justizariat um Prüfung und Unterstützung zur Haftungsfreistellung.

Von: [Below von, Susanne /415](#)
An: [REDACTED]
Cc: [Schwertfeger, Bettina /415](#); [Wagner, Sascha /412](#); [Maelzer, Moritz /415](#)
Betreff: Übermittlung der Ergebnisse
Datum: Freitag, 15. Mai 2020 13:23:00
Anlagen: [image002.jpg](#)
[image003.jpg](#)
[200515 Übersicht Überbrückungshilfe - Ergebnis TK BMBF-DSW.docx](#)
Dringlichkeit: Hoch

Lieber Herr [REDACTED], lieber Herr [REDACTED] lieber Herr [REDACTED]

Vielen Dank für das wieder konstruktive Telefonat gestern Nachmittag/Abend!

Wie versprochen, schicke ich Ihnen nun die Eckpunkte der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (mit Anlage Flowchart), auf die wir uns gestern geeinigt haben. Darin sollten alle Angaben enthalten sein, die Sie für die Auftragserteilung für das IT-Tool benötigen. Wie Sie sehen, haben wir das Verfahren für die Auszahlung und die Summen noch vereinfacht und im Sinne der Studierenden angepasst, wir hoffen, dass Sie hiermit einverstanden sind.

Die Hinweise zum Ausfüllen der Anträge für die STW erhalten Sie im Laufe des Nachmittags. Auch den Antrag des DSW sollten wir im Laufe der nächsten Woche erhalten und bewilligen.

Bitte wenden Sie sich gerne an mich, wenn Sie Fragen haben.
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 15:24
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>;
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: WG: Rückmeldung zu Kriterien
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Dr. von Below,

aus unserer Sicht müssten zu den Verfahrensschritten noch folgende Punkte besprochen werden:

1. Antrags-/Prüfverfahren

Hierzu verweisen wir auf die Mail von [REDACTED]

2. Bescheid BMBF – STW

Budgetverteilung, Verfahren Antragstellung/Mittelzuweisung im Monat

- Alle Mittel nach Windhundverfahren (mit dem Risiko, dass Mittel in Antragsphase ausgehen) oder Frist bis Monatszehnten und bei Überschreitung ggf. Losverfahren

Haftungsabsicherung der STW

- z.B. durch Übernahme Verfahrenskosten, Freistellungsregelungen bei Klagen Studierende
- Freistellung von Regressansprüchen BMBF/BRH bei etwaigen Fehlern im Bewilligungsverfahren ausgenommen grobe Fahrlässigkeit/Vorsatz

Umsatzsteuerfreistellung

3. Bescheid BMBF- DSW

Freigabe BMBF, dass netques beauftragt werden darf

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]

[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>

Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 15:04

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>; [REDACTED], [REDACTED]

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>

Betreff: AW: Rückmeldung zu Kriterien

Priorität: Hoch

Korrektur.

Entschuldigung, ich hatte einen Schreibfehler drin. Es muss 500 statt 300 heißen.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 15:02

An: 'Below von, Susanne /415' <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED] <[REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]
[REDACTED] <[REDACTED]@Studentenwerke.de>

Betreff: Rückmeldung zu Kriterien

Liebe Frau von Below, lieber Herr Wagner, lieber Herr Mälzer,

zum gestrigen Diskussionsstand der Kriterien schlagen wir vor:

Vollzeitstudierende – Teilzeitstudierende

Laut 21. Sozialerhebung studierten im Sommer 2016 92 % in einem formalen Vollzeitstudium und 2 % in einem formalen Teilzeitstudium.

Vorschlag:

Wenn grundsätzlich

- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen
- Studierende im berufsbegleitendes Studium bzw. dualen Studium
- Studierende im Urlaubssemester
- Gasthörer/in

nicht antragsberechtigt sind, wäre eine Differenzierung in Vollzeitstudium/Teilzeitstudium nicht erforderlich.

Um ein schnelles Verfahren gewährleistet sein soll, sind differenzierte Auszahlungsbeträge nicht möglich.

Aus den Studentenwerken kommt nachdrücklich die dringende Empfehlung ,einen **Fixbetrag in Höhe von 500 Euro/mtl.** auszuführen.

Beim Kontostand kommen für die BMBF-Überbrückungshilfe in Betracht, wer **am 5. eines Monats weniger als 500 €** auf dem Konto hat.

Beim Thema **Entreichung/Vermögensverschiebung** würde das BMBF keine verdächtigen Kontenbewegungen entscheidungsrelevant sein lassen. Dem stimmt das DSW zu.

Als neues Kriterium wird die Angabe der Steuer-ID vorgeschlagen. Eine Steuer-ID müssen alle Studierenden haben, die jobben bzw. gejobbt haben.

Als reines Prüfkriterien für die Sachbearbeitungen würden dann der Kontostand zum 5. eines Monats, Kenntnissnahme Studienerfolg sowie die Prüfung der Anlagen bleiben.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk (DSW)

[REDACTED]

Monbijouplatz 11
D-10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]@[REDACTED].de

www.studentenwerke.de
www.facebook.com/Deutsches.Studentenwerk
twitter.com/DSW_Tweet

Bafög_Promoter_signatur



 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Eckpunkte für die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen Zuschuss durch die Studierenden- und Studentenwerke

Konstruktion der Förderung

- BMBF vergibt an das Deutsche Studentenwerk (DSW) und die 57 Studierenden- und Studentenwerke vor Ort (STW) Zuwendungen im Rahmen eines Verbundprojekts, um Studierende in nachweislich besonders akuter Notlage durch einen Zuschuss zu unterstützen. Es gibt die folgende Aufgaben- und Rollenverteilung im Verbund:
 - o DSW übernimmt Kommunikation und Koordination, gibt das IT-Tool in Auftrag, übernimmt die Übermittlung der Prognosen für Antragstellungen an das BMBF und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wegen unterschiedlicher Antragsvolumina zwischen STWs sowie die Erstellung von FAQs und die Beantwortung von Fragen für die STW bei der Antragsberatung und -bearbeitung.
 - o STW sind zuständig für den Kontakt mit den hilfesuchenden Studierenden und die Antragsbearbeitung vor Ort. Antragsberechtigt sind Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland.

Im Einzelnen:

- Die STW stellen einen Antrag auf Zuwendung.
- DSW ermittelt die Studierendenzahlen je STW, die Grundlage für die Verteilung der Mittel an die STW sind (Zuschuss, Pauschale, Postident).
- DSW lässt ein IT-Tool entwickeln, über das alle STW die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung einheitlich abwickeln und das auch zur Überprüfung und Dokumentation der Anwendung der Kriterien verwendet werden kann.
- Studierende stellen einen Online-Antrag beim jeweils zuständigen STW und laden die erforderlichen Dokumente (s.u. Kriterien) hoch.
- BMBF erstellt Bearbeitungshilfe für die STW, um das Risiko von Fehlern bei der Bearbeitung zu minimieren. STW sichern sorgfältige Bearbeitung zu (Vier-Augen-Prinzip).
- BMBF hält die Summe von € 2 Mio. für mögliche Haftungsrisiken bzw. Anwaltskosten zurück, um Haftungsrisiko der STW bei möglichen Klagen zu minimieren. Während der Laufzeit der Maßnahme werden Informationen über rechtliche Schritte von Studierenden sofort an das BMBF weitergegeben; wenn absehbar ist, dass es geringen/keinen Bedarf für die Abdeckung der Haftungsrisiken gibt, wird die zurückgelegte Summe reduziert, um mehr Studierende zu unterstützen.
- Antragsprüfung und -abwicklung erfolgen durch STW, werden im Online-Tool dokumentiert; so weisen STW die Einhaltung der bundesweit einheitlichen Kriterien bei der Vergabe nach.
- STW rufen wöchentlich die benötigten Mittel ab. STW melden täglich die Antragszahlen und bewilligten Summen an das DSW. Bei sich abzeichnenden Abweichungen von den ursprünglich prognostizierten Antragsvolumina wird die Verteilung auf die STW durch das BMBF angepasst.
- → **Bitte klären!!** DSW richtet für diese koordinierenden Aufgaben für die Dauer der Vergabe der Überbrückungshilfe eine halbe Stelle ein. DSW erhält außerdem eine Zuwendung für seine Aktivitäten, soweit sie über die Tätigkeit im Rahmen des DSW-Vereinszwecks hinausgehen.

- Die Beantwortung von Fragen soll die Hotline übernehmen, im Rahmen des bereits zwischen BMBF und Telemark bestehenden Vertrages und der dortigen Kapazitäten.
- STW können eine Erstattung der durch die Maßnahme entstehenden Personalkosten im Rahmen einer Fallpauschale i.H.v. € 25,- erhalten; nicht alle STW werden diese Fallpauschale in Anspruch nehmen, damit ggfs. mehr Studierende unterstützt werden können. Da STW Forderungen nach Umsatzsteuer hierauf befürchten, legen sie bis zur endgültigen Klärung Mittel zurück (pro Fall € 4,75).

Konditionen für den Erhalt des Zuschusses

- Erfüllung von Voraussetzungen (s.u. Kriterien).
- Förderbetrag: je nach Kontostand maximal € 500,- pro Monat, je nach Bedürftigkeit.
- Maximale Förderdauer: 3 Monate.
- Monatliche Beantragung, d.h. keine Beantragung der Förderhöchstsumme (1.500 Euro).
- Antragstellung ab 01.06.2020; Auszahlungsmonate sind Juni, Juli und August. Die Antragstellung kann im gesamten laufenden Monat für den aktuellen Monat erfolgen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind inländische und ausländische Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, die aufgrund der Corona-Krise die Möglichkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts verloren haben und deren andere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. BAföG, Stipendien, Darlehen, Unterhalt) nicht ausreichen; dies schließt internationale Studierende ein, für die das KfW-Darlehen erst ab 1.7. ausgezahlt wird.

Nicht antragsberechtigt sind Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium, Studierende im Urlaubssemester, Gasthörer/innen, Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen. Studierende, deren Anträge abgelehnt wurden, können erneut Anträge stellen, wenn sie dann die Bedingungen erfüllen (z.B. Antrag auf BAföG gestellt).

Verfügbare Mittel: Es stehen € 100 Mio. zur Verfügung, aus denen auch die Nebenkosten (Overhead beim DSW, Fallpauschalen bei den STW, Haftungspauschale) gedeckt werden müssen.

Kriterien für die Zuschussgewährung (beizubringende Unterlagen, s. Flowchart)

Diese Unterlagen werden bei den STW überprüft, um die Erfüllung der Kriterien sowie die Bedürftigkeit und ihre Höhe festzustellen:

1. Immatrikulationsbescheinigung SoSe 2020.
2. Personalausweis/vergleichbare Dokumente (wird durch PostIdent-Verfahren geprüft).
3. Erklärung, dass für den Monat, für den der Zuschuss beantragt wird, keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Notfonds, Stiftungen, Fördervereine) gestellt werden. Die Inanspruchnahme von Darlehen, Stipendien u.ä. im Bezugsmonat schließt die Beantragung der Überbrückungshilfe nicht grundsätzlich aus. [Eine Vorlage für die entsprechende Erklärung wird im Rahmen des Antrages als Download zur Verfügung gestellt, muss unterzeichnet und hochgeladen werden.]
4. Erklärung, dass er/sie Corona-bedingt in einer Notlage ist und Angabe des Grundes für die Notlage (Wegfall Erwerbstätigkeit oder Wegfall/Reduktion elterlicher Unterstützung) (Nachweis durch die Kündigung oder das Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch den/die

Arbeitgeber und/oder Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit inkl. Auftraggeber, Art und Umfang der Tätigkeit, Angabe, welche Aufträge in welchem Umfang entfallen sind; Umfang der weggefallenen Summe) und/oder Selbsterklärung zum Wegfall/zur Reduktion der Unterhaltszahlung der Eltern (Angabe, welche Unterhaltszahlungen wann und in welchem Umfang entfallen sind). → **Falls Wegfall/Reduktion der Unterhaltszahlung der Eltern: Überprüfung der Antragsberechtigung auf BAföG; Antragstellung ist nur dann weiter möglich, wenn BAföG-Antrag gestellt wurde.**

5. Dokumentation der finanziellen Notsituation anhand des aktuellen Kontostandes und der Kontenbewegungen (Einnahmen/Ausgaben auf dem Kontoauszug/den Kontoauszügen) aller Konten seit Februar oder März 2020 (chronologisch nach Datum sortiert; abhängig vom Eingang der letzten Einkünfte).
→ Auf Vorschlag des DSW schlägt BMBF den **Kontostand, bis zu welchem Bedürftigkeit** für den Zuschuss angenommen werden soll, **i.H. v. € 500,-** vor (Konten werden bei Erfüllung der Kriterien mit mindestens 100,- und höchstens 500,- aufgestockt; wenn der Kontostand zwischen 400,- und 499,99 beträgt, wird pauschal die Mindestsumme von 100,- gezahlt; bei geringen Beträge sind die Bearbeitungskosten unverhältnismäßig hoch und sie wären der Öffentlichkeit nicht gut vermittelbar). Bei abweichender Antragssumme wird, bei entsprechender Bedürftigkeit, weniger ausbezahlt.
6. Eigenerklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist.
7. Es erfolgt keine Abfrage evtl. vorhandenen Vermögens.

IT-Lösung:

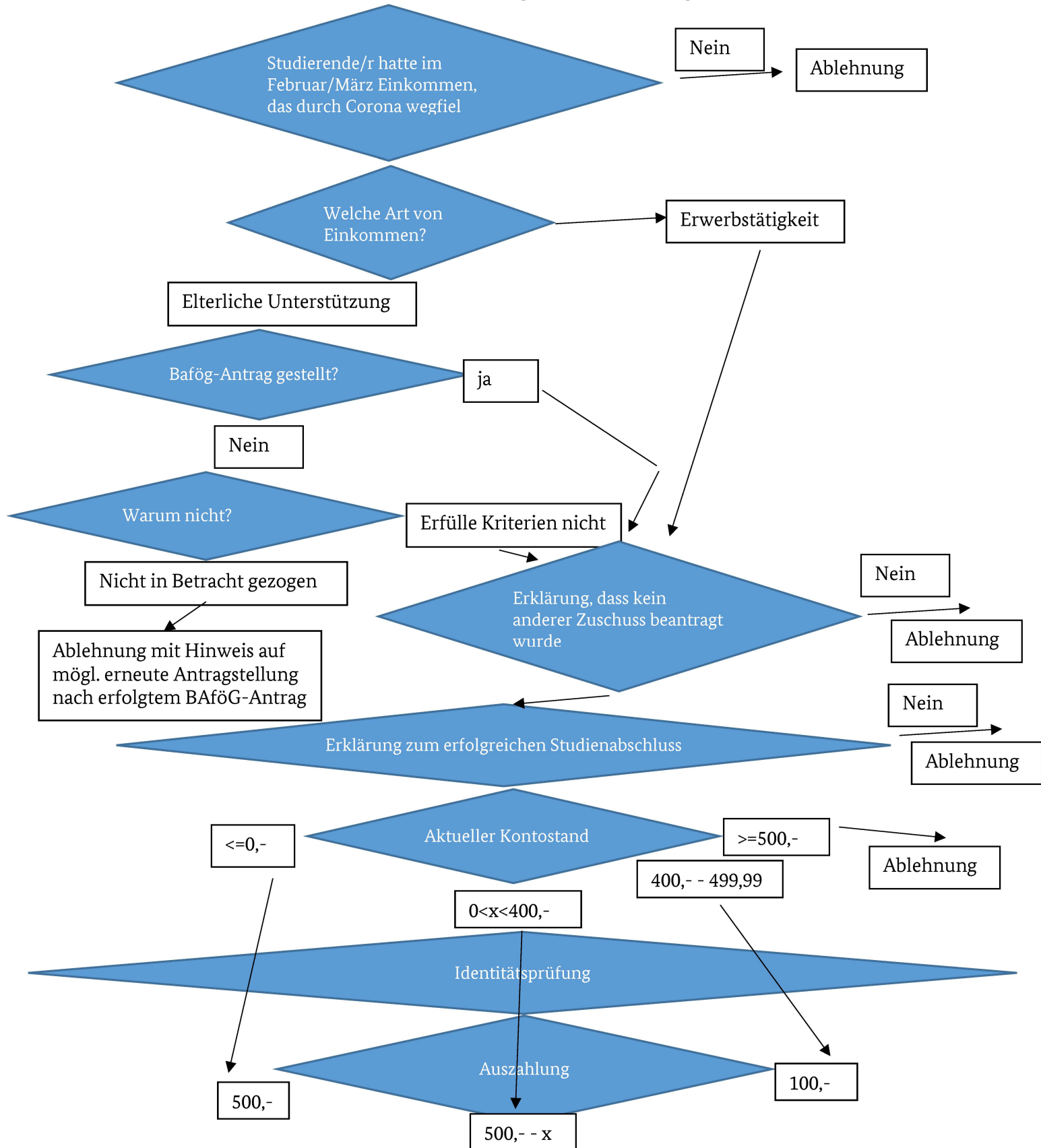
IT-Tool soll Qualitätskontrolle gewährleisten. Dokumentieren und Auszahlung beinhalten – wichtig für erleichterte Prüfung im Nachgang:

- alle nötigen Prüfschritte (auch pandemiebedingte Notlage, Bedürftigkeit).
- Statistik-Tool: wird zusätzlich entwickelt, ermöglicht automatische, tägliche Übermittlung der Zahlen von den STW.
- Unterlagen werden während der Antrags- und Auswertungsphase zentral gespeichert, nach Abschluss an STW übergeben, Unterlagen als elektronische Datei beigefügt.
- Missbrauch so weit wie möglich ausschließen; Zusicherung durch DSW im Rahmen des Antrags erforderlich.
- DSW handelt mit Anbieter Rahmenvertrag für STW aus für Identifikationsverfahren, das große Sicherheit gegen Missbrauch bietet. Online-Antragstellung erwünscht.
- Dokumentation der Entscheidung für/inhaltliche Prüfung durch die STW.
- Zustimmung zur Kontaktaufnahme per Mail für wissenschaftliche, BMBF-geförderte Erhebungen (dann: separate Datenbank für Email-Adressen); → BMBF übermittelt Formulierungsvorschlag für Zustimmung zur Teilnahmen an Forschungszwecken.
- Auszahlung der Überbrückungshilfe durch STW auch im Rahmen des Tools.
- Datenschutzformulierung entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort. DSW sind grundsätzlich DSGVO-konform aufgestellt.
- Vollständigkeit der Unterlagen wird im Prüfverlauf dokumentiert. Antrag kann nur bei vollständigen Unterlagen abgeschickt werden; bei fehlerhaften Unterlagen ist Nachforderung mit Frist möglich.
- Zusätzlich am Anfang des Antrags zu erfragen: zu beantragende Summe, falls weniger als möglich gewünscht wird.

Zeitplan:

- bis 20.5., spätestens 22.5.: Anträge von DSW und 57 STW auf Zuwendung liegen BMBF vor.
- 22.-29.5. BMBF bewilligt Zuwendungsbescheide an STW und DSW.
- Vorbereitung Öffentlichkeitsarbeit: PM, möglicherweise M-Statement, ggfs. mit DSW: Verfügbarkeit DSW, z.B. am 28.5. Textbausteine (für STW, Homepages etc.).
- ab 1.6., sobald Antragstool voll funktionsfähig ist: Studierende können Anträge stellen.
- ab 10.6., sobald Bearbeitungstool voll funktionsfähig ist: STW können Anträge bearbeiten und auszahlen.
- Auszahlungszeitraum: Juni, Juli, August.
- Abwicklung bei den STW bis 30.9.2020, beim BMBF bis 6 Monate nach Auszahlung der letzten Fördermittel, falls keine rechtlichen Verfahren laufen; dann ggfs. länger.

Flowchart für Umsetzung der Überbrückungshilfe



Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [REDACTED]
An: [Below von, Susanne /415](#)
Cc: [Schwertfeger, Bettina /415](#); [Greisler, Peter /41](#); [Wagner, Sascha /412](#); [Maelzer, Moritz /415](#); [REDACTED]
Betreff: AW: Übermittlung der Ergebnisse
Datum: Montag, 18. Mai 2020 08:46:09
Anlagen: [image001.jpg](#)
[image002.jpg](#)
[200515 Übersicht Überbrückungshilfe - Ergebnis TK BMBF-DSW.DOCX](#)

Liebe Frau von Below,

Im Nachgang zu meiner gestrigen mail und weiteren Durchsicht des Dokuments habe ich noch eine weitere Anmerkung.

Unter Ziffer 7 IT-Tool werden zweimal Zusicherungen des DSW hinsichtlich Missbrauch gefordert (gelb markiert). Nach Durchsicht der Dokumente sind diese Punkte zum ersten Mal am 13.5. vom BMBF zu Abstimmungen vorgelegt worden, an denen ich nicht beteiligt war.

In unserer Abstimmung am 14.5. wurden die Punkte nicht thematisiert, da wir uns auf andere Punkte konzentrieren mussten.

Die gewünschte Zusicherung seitens des DSW wird es nicht geben. Ich habe wiederholt betont, dass dem DSW und den Studentenwerken in diesem ehrgeizigen Vorhaben keine Risiken übertragen werden können, sondern diese vom BMBF getragen werden müssen, wenn man das Vorhaben auf die Schnelle durchziehen will.

Zur Umsetzung ist ein Tool erforderlich, dass in Rekordzeit entwickelt werden soll und dafür ein Anbieter gefunden werden muss. Der Anbieter wird Sicherheitsschleifen einbauen, eine alle Sicherheitslücken ausschließende Garantie wird auch dieser angesichts des Zeitdrucks nicht abgeben können.

Insofern kann das BMBF die Risiken nicht einfach per Zuwendungsbescheid delegieren, sondern muss sie selbst tragen und uns davon freistellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 17. Mai 2020 13:38

An: 'Below von, Susanne /415' <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Cc: 'Schwertfeger, Bettina /415' <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; 'Greisler, Peter /41' <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; 'Wagner, Sascha /412' <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; 'Maelzer, Moritz /415' <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de; [REDACTED]

Betreff: AW: Übermittlung der Ergebnisse

Priorität: Hoch

Liebe Frau von Below,

im Nachgang zu meiner mail von Freitagabend möchte ich noch einmal einige Punkte bekräftigen und bitte diese zu berücksichtigen, da ansonsten das Prüfverfahren der Anträge der Studierenden unnötig erschwert und über Gebühr zeitlich ausgedehnt wird:

- Wie in Hamburg, aber auch in anderen Studentenwerken praktiziert, sollte auf das Vier-Augen-Prinzip verzichtet werden, es wäre angesichts der Klein-Beträge eine unverhältnismäßig Erschwerung und zeitliche Verzögerung.
- Das am Donnerstag hinzugekommene Kriterium BAföG-Antrag gestellt stellt eine unnötige, zusätzliche Erschwernis dar. Die Nothilfen sollen - auch von der BMBF-Leitung kommuniziert – insbesondere denen helfen, die überhaupt keine BAföG-Berechtigung haben, wie ausländische Studierende, Studierende im Zweitstudium, Studierende außerhalb der Regelstudienzeit und insoweit außerhalb der Förderungshöchstdauer etc. Insofern ist der Vorschlag des BAföG-Referats nicht zielführend und sollte aufgegeben werden.
- Zur Kontenüberprüfung verweise ich auf meine Kommentare im Freitag übersandten Dokument.
- Ebenso zur Vereinfachung des Zuwendungsverfahrens auf die Ausführungen im Dokument zur Finanzierungsart Festbetragsfinanzierung (es handelt sich ja um Festbeträge: Nothilfe, Verwaltungsaufwand, zzgl. Umsatzsteuer, Identkosten pro Fall) daher auch auf einen vereinfachten Verwendungsnachweis.

Noch einen restlichen schönen Sonntag!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 19:08

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Übermittlung der Ergebnisse

Liebe Frau von Below,

anbei Ihre Vorlage mit Anmerkungen und Ergänzungen. Ich habe auch Hamburger Hinweise aufgenommen, z.T. in den Kommentaren.

Auszahlung habe ich auf ab 15.6. geändert, wenn das Tool schneller fertig ist umso besser.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 17:48

An: [REDACTED]

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Übermittlung der Ergebnisse

Priorität: Hoch

Liebe Herren,

gerne beantworte ich, wie heute Mittag ausgeführt, Rückfragen zu von Ihnen wahrgenommenen Widersprüchen oder ergänze Informationen, wenn Ihnen die bisher vorgelegten nicht ausreichen.

Ich gehe davon aus, dass die von Ihnen, [REDACTED], in Ihrer Mail von 16.35 genannten Punkte in diese Kategorie fallen. Deshalb wäre es hilfreich, wenn Sie hierzu konkrete Informationen übermitteln könnten:

- Das vorhin von Frau von Below übersandte Protokoll beinhaltet Widersprüche zwischen Kontostand und Nothilfebetrag,

Worauf beziehen Sie sich konkret? Das stellen wir gerne klar.

- es fehlen darüber hinaus die gestern getroffenen Absprachen zur Risikominderung für die Studentenwerke über die Nebenbestimmungen wie: danach soll das Prüfverfahren so beschrieben werden, dass nach dem Vier-Augen—Prinzip geprüft werden soll, wobei die zweiten beiden Augen sich auf die rechnerische Prüfung und nicht auf die Belegprüfung beziehen sollen.

Es wäre hilfreich, wenn Sie hierzu einen Formulierungsvorschlag in das Dokument einfügen könnten; wir bestätigen dann gerne umgehend.

- Hinsichtlich der eingereichten Unterlagen soll sichergestellt sein, dass die SW nicht belangt werden können, wenn gefälschte Belege vorgelegt werden und auf dieser Basis fälschlicherweise eine Auszahlung getätigt wurde.

Wenn jemand gefälschte Unterlagen vorlegt, wird nicht das STW belangt, sondern derjenige, der die gefälschten Unterlagen vorgelegt hat (Urkundenfälschung ist eine Straftat). In diesem Fall ist es natürlich so, dass nur das STW sich hier das ausgezahlte Geld zurückholen kann und nicht der Bund. Es gibt keine Rechtsbeziehung zwischen Bund und Studierenden. Sollte es solche Fälle geben, müsste das STW die Mittel zurückfordern und – sofern zurückerstattet wurde – an den Bund zurück zahlen. Sofern sich während einer Einzelfallprüfung durch den Bund solche Fälle ergeben sollten, müsste dann zuerst das STW die Mittel zurückfordern, bevor wir sie vom STW selbst einfordern. Das ist unserer Einschätzung nach Verwaltungspraxis, da ja die STW für das Fehlverhalten anderer nicht verantwortlich gemacht werden können, solange das vorgegebene Verfahren eingehalten wird. Dann gibt es auch seitens BMBF überhaupt keine Grundlage für einen Teilwiderruf der Zuwendung und dementsprechend muss man das auch nicht extra definieren. Insofern ist aus unserer Sicht dieser Punkt nicht regelungsbedürftig.

- Entgegen einem ursprünglich deklarierten unbürokratischen vereinfachten Verfahren sind seitens des BMBF im Laufe der Abstimmungen kontinuierlich neue Kriterien

hereingebracht worden, die die Erstellung eines schnellen Tools erschweren und zudem nicht belastbar sind.

Wie Sie wissen, handelt es sich bei der von uns allen mit Hochdruck und viel Engagement vorangetriebenen Überbrückungshilfe um ein Vorhaben, das Zielen und Vorstellungen auf beiden Seiten gerecht werden soll. Im Laufe der Verhandlungen haben auch wir auf Ihren Wunsch auf Kriterien verzichtet, um die schnelle Erstellung eines einfach handhabbaren Tools zu ermöglichen.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung!
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: Below von, Susanne /415

Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 13:23

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de>

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Betreff: Übermittlung der Ergebnisse

Priorität: Hoch

Lieber Herr [REDACTED], lieber Herr [REDACTED] lieber Herr [REDACTED]

Vielen Dank für das wieder konstruktive Telefonat gestern Nachmittag/Abend!

Wie versprochen, schicke ich Ihnen nun die Eckpunkte der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (mit Anlage Flowchart), auf die wir uns gestern geeinigt haben. Darin sollten alle Angaben enthalten sein, die Sie für die Auftragserteilung für das IT-Tool benötigen. Wie Sie sehen, haben wir das Verfahren für die Auszahlung und die Summen noch vereinfacht und im Sinne der Studierenden angepasst, wir hoffen, dass Sie hiermit einverstanden sind.

Die Hinweise zum Ausfüllen der Anträge für die STW erhalten Sie im Laufe des Nachmittags. Auch den Antrag des DSW sollten wir im Laufe der nächsten Woche erhalten und bewilligen.

Bitte wenden Sie sich gerne an mich, wenn Sie Fragen haben.
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 15:24

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>;

[REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de>

Betreff: WG: Rückmeldung zu Kriterien

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Dr. von Below,

aus unserer Sicht müssten zu den Verfahrensschritten noch folgende Punkte besprochen werden:

1. Antrags-/Prüfverfahren

Hierzu verweisen wir auf die Mail von [REDACTED].

2. Bescheid BMBF – STW

Budgetverteilung, Verfahren Antragstellung/Mittelzuweisung im Monat

- Alle Mittel nach Windhundverfahren (mit dem Risiko, dass Mittel in Antragsphase ausgehen) oder Frist bis Monatszehnten und bei Überschreitung ggf. Losverfahren

Haftungsabsicherung der STW

- z.B. durch Übernahme Verfahrenskosten, Freistellungsregelungen bei Klagen Studierende
- Freistellung von Regressansprüchen BMBF/BRH bei etwaigen Fehlern im Bewilligungsverfahren ausgenommen grobe Fahrlässigkeit/Vorsatz

Umsatzsteuerfreistellung

3. Bescheid BMBF- DSW

Freigabe BMBF, dass netques beauftragt werden darf

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]

[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 15:04

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: AW: Rückmeldung zu Kriterien

Priorität: Hoch

Korrektur.

Entschuldigung, ich hatte einen Schreibfehler drin. Es muss 500 statt 300 heißen.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 15:02

An: 'Below von, Susanne /415' <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [REDACTED], [REDACTED]

Betreff: Rückmeldung zu Kriterien

Liebe Frau von Below, lieber Herr Wagner, lieber Herr Mälzer,

zum gestrigen Diskussionsstand der Kriterien schlagen wir vor:

Vollzeitstudierende – Teilzeitstudierende

Laut 21. Sozialerhebung studierten im Sommer 2016 92 % in einem formalen Vollzeitstudium und 2 % in einem formalen Teilzeitstudium.

Vorschlag:

Wenn grundsätzlich

- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen
- Studierende im berufsbegleitendes Studium bzw. dualen Studium
- Studierende im Urlaubssemester
- Gasthörer/in

nicht antragsberechtigt sind, wäre eine Differenzierung in Vollzeitstudium/Teilzeitstudium nicht erforderlich.

Um ein schnelles Verfahren gewährleistet sein soll, sind differenzierte Auszahlungsbeträge nicht möglich.

Aus den Studentenwerken kommt nachdrücklich die dringende Empfehlung ,einen **Fixbetrag in Höhe von 500 Euro/mtl.** ausuzahlen.

Beim Kontostand kommen für die BMBF-Überbrückungshilfe in Betracht, wer **am 5. eines Monats weniger als 500 €** auf dem Konto hat.

Beim Thema **Entreicherung/Vermögensverschiebung** würde das BMBF keine verdächtigen Kontenbewegungen entscheidungsrelevant sein lassen. Dem stimmt das DSW zu.

Als neues Kriterium wird die Angabe der Steuer-ID vorgeschlagen. Eine Steuer-ID müssen alle Studierenden haben, die jobben bzw. gejobbt haben.

Als reines Prüfkriterien für die Sachbearbeitungen würden dann der Kontostand zum 5. eines Monats, Kenntnissnahme Studienerfolg sowie die Prüfung der Anlagen bleiben.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk (DSW)

[REDACTED]

Monbijouplatz 11
D-10178 Berlin

Tel. [REDACTED]

www.studentenwerke.de
www.facebook.com/Deutsches.Studentenwerk
twitter.com/DSW_Tweet

Bafög_Promoter_signatur



 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Eckpunkte für die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen Zuschuss durch die Studierenden- und Studentenwerke

Konstruktion der Förderung

- BMBF vergibt an das Deutsche Studentenwerk (DSW) und die 57 Studierenden- und Studentenwerke vor Ort (STW) Zuwendungen im Rahmen eines Verbundprojekts, um Studierende in nachweislich besonders akuter Notlage durch einen Zuschuss zu unterstützen. Es gibt die folgende Aufgaben- und Rollenverteilung im Verbund:
 - o DSW übernimmt Kommunikation und Koordination, gibt das IT-Tool in Auftrag, übernimmt die Übermittlung der Prognosen für Antragstellungen an das BMBF und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wegen unterschiedlicher Antragsvolumina zwischen STWs sowie die Erstellung von FAQs und die Beantwortung von Fragen für die STW bei der Antragsberatung und -bearbeitung.
 - o STW sind zuständig für den Kontakt mit den hilfesuchenden Studierenden und die Antragsbearbeitung vor Ort. Antragsberechtigt sind Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland.

Im Einzelnen:

- Die STW stellen einen Antrag auf Zuwendung.
- DSW ermittelt die Studierendenzahlen je STW, die Grundlage für die Verteilung der Mittel an die STW sind (Zuschuss, Pauschale, Postident).
- DSW lässt ein IT-Tool entwickeln, über das alle STW die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung einheitlich abwickeln und das auch zur Überprüfung und Dokumentation der Anwendung der Kriterien verwendet werden kann.
- Studierende stellen einen Online-Antrag beim jeweils zuständigen STW und laden die erforderlichen Dokumente (s.u. Kriterien) hoch.
- BMBF erstellt Bearbeitungshilfe für die STW, um das Risiko von Fehlern bei der Bearbeitung zu minimieren. STW sichern sorgfältige Bearbeitung zu (Vier-Augen-Prinzip). Die Gegenprüfung erstreckt sich nur auf die rechnerische Prüfung, nicht auf eine erneute Belegprüfung.
- Ein genereller Haftungsausschluss ist aus Sicht des BMBF zuwendungsrechtlich nicht möglich. Daher sollen über die besonderen Nebenbestimmungen die Risiken der Studentenwerke auf das geringstmögliche Niveau gesenkt werden: klare Begrenzung der Rückforderungsbedingungen: Betrug, falsche Angaben des Antragstellers liegen nicht in der Verantwortung des STW. Zuständigkeit Verfolgung Betrüger sollte beim Bund liegen. Weiterhin: Fehler in der Antragsgenehmigung kein Rückforderungsgrund. Rückforderungen nur möglich in Höhe einer möglichen und realisierten Regresszahlung aufgrund von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit Mitarbeiter/in oder nachgewiesenen Organisationsversagens, vgl. BAföG-Verwaltung> Anmerkung DSW: Das könnte auch über Finanzierungsart Festbetragsfinanzierung gelöst werden. Regelungen zum Verwendungsnachweis fehlen: vereinfachter VN: zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht Anträge und Förderfälle, kein Nachweis von Personal- und Sachausgaben (entspricht der Pauschalregelung).
- BMBF hält die Summe von € 2 Mio. für mögliche Haftungsrisiken bzw. Anwaltskosten zurück, um Haftungsrisiko der STW bei möglichen Klagen gegen abgelehnte oder als zu gering erachtete Nothilfen zu minimieren. Während der Laufzeit der Maßnahme werden

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Formatiert: Schriftart: 12 Pt.

Kommentiert [redacted] Anmerkung: angesichts der Kleinbeträge stellt sich aus Sicht der SW die Frage, ob dies überhaupt erforderlich sein soll, da es die Prüfung zeitlich verlängert. In HH wird darauf verzichtet. Bei Kontobeträgen bis 300 und Zahlung 400 kann einzelne/r SB alleine entscheiden. Wäre hier sogar bei Beträgen bis 500 und mehrvergleichbar. Oder Prüfung SB, Zahlungsfreigabe Teamleitung

Formatiert: Schriftart: 12 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Fett

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Schwärzungsgrund ganze Seite: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Informationen über rechtliche Schritte von Studierenden sofort an das BMBF weitergegeben; wenn absehbar ist, dass es geringen/keinen Bedarf für die Abdeckung der Haftungsrisiken gibt, wird die zurückgelegte Summe reduziert, um mehr Studierende zu unterstützen.

- Antragsprüfung und -abwicklung erfolgen durch STW, werden im Online-Tool dokumentiert; so weisen STW die Einhaltung der bundesweit einheitlichen Kriterien bei der Vergabe nach.
- STW rufen wöchentlich die benötigten Mittel ab. STW melden täglich die Antragszahlen und bewilligten Summen an das DSW. Bei sich abzeichnenden Abweichungen von den ursprünglich prognostizierten Antragsvolumina wird die Verteilung auf die STW durch das BMBF angepasst.
- → **Bitte klären!!** DSW richtet für diese koordinierenden Aufgaben für die Dauer der Vergabe der Überbrückungshilfe eine halbe Stelle ein. DSW erhält außerdem eine Zuwendung für seine Aktivitäten, soweit sie über die Tätigkeit im Rahmen des DSW-Vereinszwecks hinausgehen.
- Die Beantwortung von Fragen soll die Hotline übernehmen, im Rahmen des bereits zwischen BMBF und Telemark bestehenden Vertrages und der dortigen Kapazitäten.
- STW können eine Erstattung der durch die Maßnahme entstehenden Personalkosten im Rahmen einer Fallpauschale i.H.v. € 25,- erhalten; nicht alle STW werden diese Fallpauschale in Anspruch nehmen, damit ggfs. mehr Studierende unterstützt werden können. Da STW Forderungen nach Umsatzsteuer hierauf befürchten, legen sie bis zur endgültigen Klärung Mittel zurück (pro Fall € 4,75).

Konditionen für den Erhalt des Zuschusses

- Erfüllung von Voraussetzungen (s.u. Kriterien).
- Förderbetrag: je nach Kontostand maximal € 500,- pro Monat, je nach Bedürftigkeit.
- Maximale Förderdauer: 3 Monate.
- Monatliche Beantragung, d.h. keine Beantragung der Förderhöchstsumme (1.500 Euro).
- Antragstellung ab 01.06.2020; Auszahlungsmonate sind Juni, Juli und August. Die Antragstellung kann im gesamten laufenden Monat für den aktuellen Monat erfolgen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind inländische und ausländische Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, die aufgrund der Corona-Krise die Möglichkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts verloren haben und deren andere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. BAföG, Stipendien, Darlehen, Unterhalt) nicht ausreichen; dies schließt internationale Studierende ein, für die das KfW-Darlehen erst ab 1.7. ausbezahlt wird.

Nicht antragsberechtigt sind Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium, Studierende im Urlaubssemester, Gasthörer/innen, Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen. Studierende, deren Anträge abgelehnt wurden, können erneut Anträge stellen, wenn sie dann die Bedingungen erfüllen (z.B. Antrag auf BAföG gestellt).

Verfügbare Mittel: Es stehen € 100 Mio. zur Verfügung, aus denen auch die Nebenkosten (Overhead beim DSW, Fallpauschalen bei den STW, Haftungs- und Fallpauschale) gedeckt werden müssen.

Kriterien für die Zuschussgewährung (beizubringende Unterlagen, s. Flowchart)

Kommentiert [REDACTED]: Auch wenn DSW das Hinleiten auf BAföG als richtig erachtet, ist das problematisch, da der Sozialdatenschutz keine Überprüfung der Antragsteller erlaubt. Studierende können ohne BAföG-Antrag ankreuzen und würden dann falsche Angaben machen, die nicht nachgeprüft werden können. Sollte gestrichen werden. Die Werbung für BAföG-Antragstellung muss anders laufen.

Kommentiert [REDACTED]: Nach Flowchart und Ziffer 5 ergäben sich folgende Beträge in Abhängigkeit vom Kontostand: > 500 = 0, 400 bis 499 = 100, 300-399 = 200; 200-299 = 300, 100-199 = 400, <0 - 99 = 500; damit könnten individuell bis zu 599 zur Verfügung stehen; gestern waren bis zu 499 im Gespräch, aber die Änderung ist ok.

Diese Unterlagen werden bei den STW überprüft, um die Erfüllung der Kriterien sowie die Bedürftigkeit und ihre Höhe festzustellen:

1. Immatrikulationsbescheinigung SoSe 2020.
2. Personalausweis/vergleichbare Dokumente (wird durch PostIdent-Verfahren geprüft).
3. Erklärung, dass für den Monat, für den der Zuschuss beantragt wird, keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Notfonds, Stiftungen, Fördervereine) gestellt bzw. noch erwartet werden. Die Inanspruchnahme von Darlehen, Stipendien u.ä. im Bezugsmonat schließt die Beantragung der Überbrückungshilfe nicht grundsätzlich aus. [Eine Vorlage für die entsprechende Erklärung wird im Rahmen des Antrages als Download zur Verfügung gestellt, muss unterzeichnet und hochgeladen werden.]
4. Erklärung, dass er/sie Corona-bedingt in einer Notlage ist und Angabe des Grundes für die Notlage (Wegfall Erwerbstätigkeit oder Wegfall/Reduktion elterlicher Unterstützung) (Nachweis durch die Kündigung oder das Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch den/die Arbeitgeber und/oder Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit inkl. Auftraggeber, Art und Umfang der Tätigkeit, Angabe, welche Aufträge in welchem Umfang entfallen sind; Umfang der weggefallenen Summe) und/oder Selbsterklärung zum Wegfall/zur Reduktion der Unterhaltszahlung der Eltern (Angabe, welche Unterhaltszahlungen wann und in welchem Umfang entfallen sind). **→ Falls Wegfall/Reduktion der Unterhaltszahlung der Eltern: Überprüfung der Antragsberechtigung auf BAföG; Antragstellung ist nur dann weiter möglich, wenn BAföG-Antrag gestellt wurde.**
5. Dokumentation der finanziellen Notsituation anhand des aktuellen Kontostandes und der Kontenbewegungen (Einnahmen/Ausgaben auf dem Kontoauszug/den Kontoauszügen) aller Konten seit Februar oder März 2020 (chronologisch nach Datum sortiert; abhängig vom Eingang der letzten Einkünfte).
→ Auf Vorschlag des DSW schlägt BMBF den **Kontostand, bis zu welchem Bedürftigkeit** für den Zuschuss angenommen werden soll, i.H. v. **€ 500,-** vor (Konten werden bei Erfüllung der Kriterien mit mindestens 100,- und höchstens 500,- aufgestockt; wenn der Kontostand zwischen 400,- und 499,99 beträgt, wird pauschal die Mindestsumme von 100,- gezahlt; bei geringen Beträgen sind die Bearbeitungskosten unverhältnismäßig hoch und sie wären der Öffentlichkeit nicht gut vermittelbar). Bei abweichender Antragssumme wird, bei entsprechender Bedürftigkeit, weniger ausgezahlt.
6. Eigenerklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist.
7. Es erfolgt keine Abfrage evtl. vorhandenen Vermögens.

IT-Lösung:

IT-Tool soll Qualitätskontrolle gewährleisten. Dokumentieren und Auszahlung beinhalten – wichtig für erleichterte Prüfung im Nachgang:

- alle nötigen Prüfschritte (auch pandemiebedingte Notlage, Bedürftigkeit).
- Statistik-Tool: wird zusätzlich entwickelt, ermöglicht automatische, tägliche Übermittlung der Zahlen von den STW.
- Unterlagen werden während der Antrags- und Auswertungsphase zentral gespeichert, nach Abschluss an STW übergeben, Unterlagen als elektronische Datei beigefügt.
- **Missbrauch so weit wie möglich ausschließen; Zusicherung durch DSW im Rahmen des Antrags erforderlich.**

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Kommentiert [REDACTED] Vorschlag HH: Selbsterklärung, keine weitere Prüfung. Ist auch sinnvoll, da es sich um eine vorübergehende Nothilfe handelt.

Kommentiert [REDACTED] Siehe Kommentar oben; besser Hinweis in den Förderrichtlinien, es soll ein BAföG-Antrag gestellt werden.

Kommentiert [REDACTED] In HH nur Kontostand, Prüfung 4 Monate Kontobewegungen lt. HH sehr zeitaufwändig und nicht handelbar; zudem gibt es immer Erklärung für Kontobewegungen. Vorschlag HH: Prüfung Kontostand maßgeblich, Kontoauszüge dienen als Hürde und der Glaubwürdigkeit; Prüfung nur bei Unklarheiten auf den ersten Blick

Kommentiert [REDACTED] Hinweis von gestern: im Grunde kann hier alles ausgesagt werden da nicht nachprüfbar. Zusätzliches Programmierfeld!

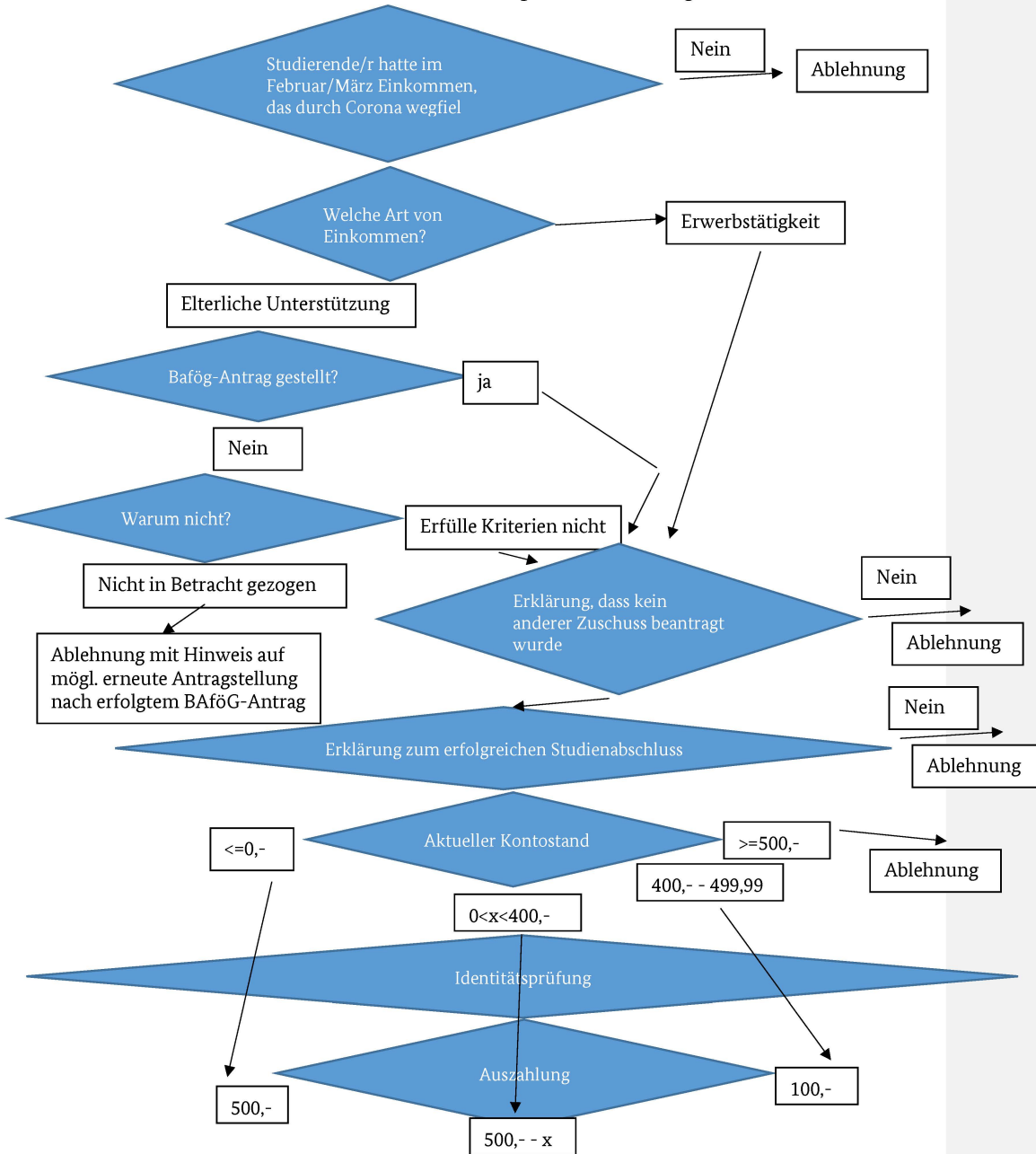
Formatiert: Hervorheben

- DSW handelt mit Anbieter Rahmenvertrag für STW aus für Identifikationsverfahren, das große Sicherheit gegen Missbrauch bietet. Online-Antragstellung erwünscht.
- Dokumentation der Entscheidung für/inhaltliche Prüfung durch die STW.
- Zustimmung zur Kontaktaufnahme per Mail für wissenschaftliche, BMBF-geförderte Erhebungen (dann: separate Datenbank für Email-Adressen); → BMBF übermittelt Formulierungsvorschlag für Zustimmung zur Teilnahmen an Forschungszwecken.
- Auszahlung der Überbrückungshilfe durch STW auch im Rahmen des Tools.
- Datenschutzformulierung entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort. DSW sind grundsätzlich DSGVO-konform aufgestellt.
- Vollständigkeit der Unterlagen wird im Prüfverlauf dokumentiert. Antrag kann nur bei vollständigen Unterlagen abgeschickt werden; bei fehlerhaften Unterlagen ist Nachforderung mit Frist möglich.
- Zusätzlich am Anfang des Antrags zu erfragen: zu beantragende Summe, falls weniger als möglich gewünscht wird.

Zeitplan:

- bis 20.5., spätestens 22.5.: Anträge von DSW und 57 STW auf Zuwendung liegen BMBF vor.
- 22.-29.5. BMBF bewilligt Zuwendungsbescheide an STW und DSW.
- Vorbereitung Öffentlichkeitsarbeit: PM, möglicherweise M-Statement, ggfs. mit DSW: Verfügbarkeit DSW, z.B. am 28.5. Textbausteine (für STW, Homepages etc.).
- ab 1.6., sobald Antragstool voll funktionsfähig ist: Studierende können Anträge stellen.
- ab 10.6., sobald Bearbeitungstool voll funktionsfähig ist: STW können Anträge bearbeiten und auszahlen.
- Auszahlungszeitraum: Juni, Juli, August.
- Abwicklung bei den STW bis 30.9.2020, beim BMBF bis 6 Monate nach Auszahlung der letzten Fördermittel, falls keine rechtlichen Verfahren laufen; dann ggfs. länger.

Flowchart für Umsetzung der Überbrückungshilfe



Von: [REDACTED]
An: [Schwertfeger, Bettina /415](#)
Cc: [Below von, Susanne /415](#); [Wagner, Sascha /412](#); [Maelzer, Moritz /415](#); [Greisler, Peter /415](#); [REDACTED]
Betreff: Information über das Post-Ident-Verfahren sowie erste Auszahlungen
Datum: Freitag, 15. Mai 2020 16:36:17
Anlagen: [image001.jpg](#)
[image002.jpg](#)

Liebe Frau Schwertfeger

Ihre Antwort auf die Nachricht von Herrn [REDACTED] habe ich mit Interesse gelesen.

Dazu möchte ich nachfolgendes erwidern.

Wir befinden uns in einem gemeinsam getragenen, ehrgeizigen Vorhaben, in dem Zuständigkeitshinweise Ihrerseits wenig zielführend sind, v.a. wenn die für die Umsetzung erforderlichen Voraussetzungen bislang nicht realisiert sind. Dies ist ja auch den kontinuierlichen und noch nicht abgeschlossenen work in progress Nachfragen aus Ihrem Haus zu entnehmen.

Gemeinsam haben wir den 1. Juni 2020 anvisiert, allerdings unter der Voraussetzung, dass die dazu erforderlichen Zeitläufe eingehalten werden können und die dafür die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Bis zum heutigen Tage existiert immer noch keine geklärte Verhandlungsgrundlage, um die – auch für ein vereinfachtes, dringliches - Vergabeverfahren notwendigen Angebote einholen zu können.

- Die - für die Erstellung eines Antragsformulars und daraus folgend für das Angebot des IT-Providers unabdingbaren Nothilfekriterien sind immer noch nicht abschließend geklärt, sie bedürfen m.W. noch der Zustimmung der Leitung des BMBF.
- Das vorhin von Frau von Below übersandte Protokoll beinhaltet Widersprüche zwischen Kontostand und Nothilfebetrug, es fehlen darüber hinaus die gestern getroffenen Absprachen zur Risikominderung für die Studentenwerke über die Nebenbestimmungen wie: danach soll das Prüfverfahren so beschrieben werden, dass nach dem Vier-Augen—Prinzip geprüft werden soll, wobei die zweiten beiden Augen sich auf die rechnerische Prüfung und nicht auf die Belegprüfung beziehen sollen. Hinsichtlich der eingereichten Unterlagen soll sichergestellt sein, dass die SW nicht belangt werden können, wenn gefälschte Belege vorgelegt werden und auf dieser Basis fälschlicherweise eine Auszahlung getätigt wurde.
- Entgegen einem ursprünglich deklarierten unbürokratischen vereinfachten Verfahren sind seitens des BMBF im Laufe der Abstimmungen kontinuierlich neue Kriterien hereingebracht worden, die die Erstellung eines schnellen Tools erschweren und zudem nicht belastbar sind.
- Darüber hinaus hatten wir im Laufe der Abstimmungen und erneut diese Woche deutlich gemacht, dass der IT-Provider 4 Wochen bis zur Auszahlung benötigt, vorausgesetzt er kann mit seiner Arbeit starten.
- Ebenso haben wir gestern darauf hingewiesen, dass das vom BMBF im Laufe dieser Woche kontinuierlich geforderte Postidentverfahren eine weitere zeitliche Verzögerung nach sich zieht. Dass dies seitens des BMBF nun nicht mehr als erforderlich erachtet

**Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG**

wird, wissen wir seit der mail von Frau von Below vor ein paar Minuten. Auch dieses ist eine unabdingbare Information für den IT-Anbieter.

Natürlich ist es weiterhin unser Ziel, die Nothilfe so schnell wie möglich zur Verfügung stellen zu können und dazu auch im Vorgriff auf die Antragstellung und den Zuwendungsbescheid zu handeln. Die Einholung eines konkreten Angebots ist jedoch nur auf Basis – bisher nicht abschließend vorliegender - Kriterien möglich.

Insofern ist Ihr Verweis auf die Zuständigkeit des DSW auch im Hinblick auf die Einhaltung eines Termins obsolet. Wir werden mit dem Provider reden, wie schnell es gehen kann, aber danach hat sich auch der Termin der Antragsbearbeitung zu richten, wie es [REDACTED] unten ausgeführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 12:19

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [REDACTED] Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Information über das Post-Ident-Verfahren sowie erste Auszahlungen

Lieber Herr [REDACTED]

Sie können davon ausgehen, dass die gestern ausgehandelten Kriterien gelten und Sie, wie besprochen, heute auch nochmal ein Dokument dazu erhalten. Zudem erhalten Sie heute, wie im Zeitplan vereinbart, Textbausteine für die Antragstellung der 57 STW von Montag bis Mittwoch kommender Woche (18.-20. Mai 2020).

Der Start am 1. Juni 2020 war immer besprochen und die Detail-Absprachen/-Auswahl und – Verhandlungen u.ä. mit einem IT-Dienstleister liegen in den Händen des DSW. Wichtig ist, dass ein

sicheres, einem Bundesprogramm entsprechendes Verfahren ausgewählt wird, das Missbrauch verhindert und eine Identifikation der in- wie ausländischen Studierenden sicherstellt.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>

Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 11:57

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Information über das Post-Ident-Verfahren sowie erste Auszahlungen

Priorität: Hoch

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau Dr. von Below, lieber Herr Wagner, lieber Herr Mälzer,

bei der gestrigen Telefonkonferenz war auch die Frage, ob eine Antragstellung ab 1.6.2020 (Pfingstmontag) möglich wäre – sofern das BMBF heute die Kriterien freigäbe, die für die Entwicklung der Antragsmaske Voraussetzung ist.

Wir hatten Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Fa. Netques für die Programmierung der Antragsmaske 14 Tage ab Auftragserteilung und für die Programmierung der Bearbeitungsmaske weitere 14 Tage braucht.

Damit könnte im best case erreicht werden, dass ab 1.6.2020 ein Antrag gestellt werden könnte, der ab Mitte Juni erstmals bearbeitet werden könnte.

Gestern Abend erreichte uns eine erste substanzielle Rückmeldung der Post: Im Rahmen des von Ihnen favorisierten Post-Ident-Verfahrens kann allein die Variante des persönlichen Aufsuchens einer Postfiliale realisiert werden. Das Identitäts-Verfahren für die online-affine Zielgruppe könnte also nur wäre also offline angeboten werden. Süffisante Kommentare sind erwartbar.

Um Kosten – und auch Aufwand der Studierenden – zu sparen, könnte eine Identifizierung erst nach einer positiven Entscheidung – also faktisch nach hinten - verlegt werden.

Gerade hatten wir eine Videokonferenz mit der Fa. Netques:

Wenn die ersten Antragsteller ab etwa Mitte Juni zur Post zur Identifikation gehen könnten, wäre auch noch die Mitteilung der Post abzuwarten, dass die Identifizierung positiv verlaufen ist, danach würde die Anweisung zur Zahlung gegeben. Faktisch könnte dann die erste Auszahlung Anfang Juli erfolgen.

Die Fa. Netques ist mit einem zertifizierten schwedischen Anbieter (von der Bundesnetzagentur zugelassen) im Gespräch, der eine Identifizierung online anbieten könnte. Damit könnte eine Auszahlung etwa 20. Juni erreicht werden - allerdings nur an 90 % der Banken. Neuere start-up-Banken wären dabei nicht erfasst, z.B. N26 (die aber bei Studierenden sehr beliebt ist, weil sie z.B. Apple-Pay oder Bezahlen per Smartwatch anbietet). Auch dies wäre keine Lösung für die internetaffine Zielgruppe.

Weitere Informationen erwarten wir im Laufe des Tages.

Herzliche Grüße
i.A.

[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk (DSW)

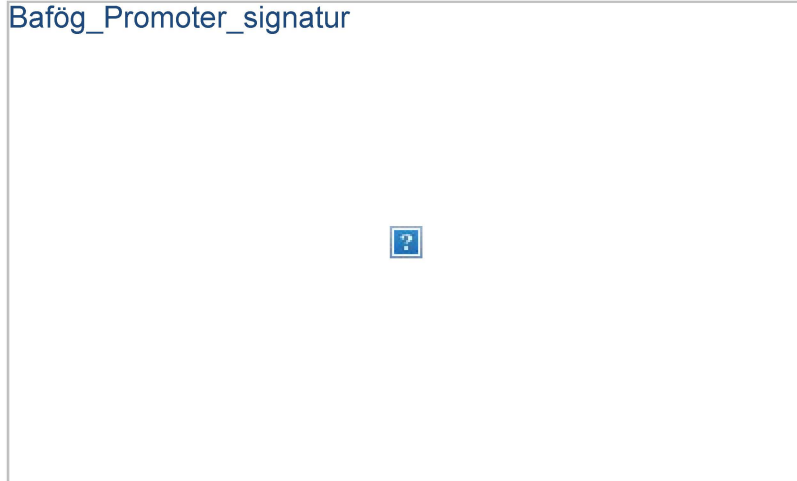
[REDACTED]

Monbijouplatz 11
D-10178 Berlin



www.studentenwerke.de
www.facebook.com/Deutsches.Studentenwerk
twitter.com/DSW_Tweet

Bafög_Promoter_signatur



 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [REDACTED]
An: [Greisler, Peter /41](#)
Cc: [Schwertfeger, Bettina /415](#); [Schueller, Ulrich /4](#); [REDACTED]
Betreff: AW: Heutige Planungen
Datum: Mittwoch, 20. Mai 2020 18:15:48
Anlagen: [image001.jpg](#)

Lieber Herr Greisler,

danke für Ihre Rückmeldung.

Wir haben nach Ihrer Freigabe dem IT-Anbieter hanseatisch das Go gegeben, die in meiner mail dargelegten Sicherungsmechanismen sind nach der üblichen Sorgfalt ausgewählt.

Den Studentenwerken haben wir die Informationen zur Antragstellung zugesandt, ich gehe davon aus, dass nun Anträge gestellt werden – manche werden aus den heute Mittag genannten Gründen noch die Weiterleitung der für heute Abend in Aussicht gestellten Regelungen zur Vergabe abwarten, z.T. auch weil sie sie nach den Studentenwerksgesetzen für die Zustimmung der Aufsichtsführenden Länder benötigen.

Ihnen noch einen schönen Abend und einen schönen Feiertag – wahrscheinlich werden wir aber noch voneinander hören.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 12:24

An: [REDACTED]

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Schueller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>

Betreff: Heutige Planungen

Lieber Herr [REDACTED]

wir hatten ja gestern schon über Post Ident gesprochen und waren gemeinsam zum Ergebnis gekommen, dass die Kombination der Unterlagen, die Sie sich vorlegen lassen wollen (Personalausweis, IBAN, Immatrikulationsbescheinigung) eine große Sicherheit geben können. Wir gehen davon aus, dass die Daten aus den kombinierten Unterlagen (Name-Kontonummer u.ä.) dann in jeweiligen STW angeschaut und abgeglichen werden i.R.d. Antragsprüfung.

Gern komme ich auf unsere Abmachung zurück, die zuletzt am Montagabend in der Telefonkonferenz von Ihnen bestätigt wurde: dass DSW die Beauftragung und alles damit Zusammenhängende mit dem IT-Dienstleister übernimmt, so wie es in allen seit Ende März diskutierten Modellen stets vorgesehen war. Wie gestern und mit dem Team von Frau Schwertfeger mehrfach besprochen liegt die Entscheidung über den üblicherweise anzulegenden Sicherheitsstandard in der Hand des DSW, da Sie mit Netques verhandeln.

Insgesamt scheint es mir angesichts des vereinbarten Zeitplans dringlich, dass Sie Ihre Verhandlungen mit dem IT-Anbieter, die Sie ja nun schon eine Zeit lang führen, fortführen und möglichst bald einen Auftrag erteilen, um das Projekt schnellstmöglich zum Erfolg zu führen.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Anträge der Studentenwerke ab diesem Montag, 18.5., im BMBF schnell bearbeitet werden können. Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn diese Anträge schnellstmöglich gestellt werden könnten. Ein Muster für die Antragstellung liegt Ihnen seit Freitag 15.5. vor. Die Anträge der STW können unabhängig von Ihren Verhandlungen mit dem IT-Anbieter gestellt werden.

In der Hoffnung, dass wir dieses wichtige Projekt so gemeinsam zum Erfolg führen

Mit besten Grüßen

Peter Greisler
Unterabteilungsleiter

Unterabteilung 41 - Hochschulen
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5016 | Fax: +49 30 18 57-85016 | Peter.Greisler@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED] [@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>

Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 08:55

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED] [@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)>; [REDACTED] [@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Heutige Planungen

Liebe Frau von Below,

wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, es liegt nun in der Hand des BMBF zu klären, ob es diese Sicherheitsmaßnahmen für ausreichend hält und eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Damit das BMBF absolut sichergehen kann, ist es m.E. das Beste, wenn das BMBF selbst einen IT-Provider aussucht und mit ihm die von ihm für notwendig erachteten Sicherheitsstandards definiert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Below von, Susanne /415 [<mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de>]

Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 07:57

An: [REDACTED]

Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]

[REDACTED] Wagner, Sascha /412

<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Heutige Planungen

Lieber Herr [REDACTED],

zu Ihrem Vorschlag, auf das Identverfahren zu verzichten: können Sie bitte heute um 11 einen alternativen Vorschlag vorlegen, wie Missbrauch sichergestellt werden soll?
Oder sehen Sie die von Ihnen genannten anderen Sicherheitsmaßnahmen als ausreichend an?
Bis später viele Grüße

Susanne v. Below

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 19:43
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]; Wagner, Sascha /412
<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>;
Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Heutige Planungen

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau von Below,

Herr Greisler und ich hatten heute kurz telefoniert.

Ich hatte ihm die Probleme im Hinblick auf die gewünschte Sicherheit des Antragsverfahrens mit dem Nadelöhr Video-Identverfahren geschildert, welches täglich nur die Identifizierung von bis zu 5000 Antragstellern zulässt und insoweit die Zahlung an die Studierenden erheblich verzögert.

Da genügend Sicherungsmechanismen (IBAN, Ausweis, Kontonummer, aktuelle Studienbescheinigung, e-mail-Adresse, Telefonnummer) hochgeladen werden müssen, schlagen wir vor, ganz auf das Identverfahren zu verzichten und die Anforderungen an NetQues entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 12:03
An: 'Schwertfeger, Bettina /415' <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED] 'Wagner, Sascha /412'
<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>;
Peter.Greisler@BMBF.BUND.de

Betreff: AW: Heutige Planungen

Liebe Frau Schwertfeger,

ich habe im Vorzimmer von Herrn Greisler Frau Jakubzic (hoffe, ich habe den Namen richtig geschrieben) anstelle von Frau Voß erreicht, die mir mitteilte, dass bei ihm heute und morgen kein Zeitfenster für eine Videokonferenz vorhanden sei.

Ich werde daher unseren Geschäftsführer/innen das gestrige Gesprächsergebnis mitteilen und klären ob überhaupt Gesprächsbedarf besteht.

Hinsichtlich der IT besteht das vorrangige Nadelöhr in den Kapazitäten des Ident-Verfahrens, maximal könnten 5000 Personen pro Tag damit geprüft bearbeitet werden.

Meine Überlegung ist daher, ob wir nicht ganz darauf verzichten, es gibt ja genügend Sicherungsmechanismen: IBAN, Ausweis, Kontonummer, aktuelle Studienbescheinigung, e-mail-Adresse, Ausweis, Telefonnummer, die hochgeladen werden müssen und trotz Ident-Verfahren überprüft werden müssen.

Ich melde mich dazu noch.

Dennoch sollten Sie sich schon darauf vorbereiten, dass der Zeitplan Start 1. Juni nicht zu halten sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[Redacted contact information]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 08:37

An: [Redacted]

Cc: [Redacted]

[Redacted] Wagner, Sascha /412

<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>;

Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Betreff: Heutige Planungen

Lieber [REDACTED],

vielen Dank für den konstruktiven Austausch gestern.

Wir haben alle Punkte ausgeräumt bzw. bei den noch offenen (Stichwort Datenschutz; Nachfragen bei Netques) ein Verfahren vereinbart.

Über sämtliche Kriterien und den Lauf des IT-Verfahrens (Work Flow) haben wir Konsens erzielt.

Sie erhalten, wie zugesagt, eine schriftliche Aufstellung zur Weitergabe dazu, wie die Haftungsfrage geregelt ist (2 Mio. Euro Rückstellung, Hinweise zum Zeitablauf und Vorteile des geplanten Verfahrens (fast keine Ermessensspielräume mehr)) sowie einen kurzen Text zum vereinfachten Verfahren.

Herr Greisler ist informiert, dass Sie sich heute bei Frau Voß melden, um einen möglichen Austausch-Termin am heutigen Tag mit STW durchzugeben.

Wir können dazu eine Videokonferenz organisieren, melden Sie sich gern.

Ich bin bis mittags in einer GWK-Sitzung. Frau von Below, Herr Wagner und Herr Mälzer stehen jederzeit für Rückfragen und Gespräche bereit.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Bettina Schwertfeger
Referatsleiterin

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5443 | Fax: +49 30 18 57-85443 | Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [REDACTED]
An: [Below von, Susanne /415](#); [Schwertfeger, Bettina /415](#)
Cc: [Greisler, Peter /41](#); [Wagner, Sascha /412](#); [REDACTED]
Betreff: WG: Heutige Planungen
Datum: Mittwoch, 20. Mai 2020 12:21:39
Anlagen: [image001.jpg](#)

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau Dr. von Below,

Ich bedanke mich für Ihre Mitschrift der Telefonkonferenz vom 18.5.2020 von 18:30-20:45 Uhr sowie den Vermerk zu Haftungsfragen.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Vorgaben der Leitung des BMBF eng und für alle Beteiligten angesichts des politischen Drucks schwierig umzusetzen sind.

Wir haben sehr viel Zeit für die Diskussion der Förderrichtlinien aufgewandt und sind nach langen Verhandlungen zu Kompromissen für beide Seiten gelangt. Duktus und Inhalt der Mitschrift vom 18.5. (gängiges Muster: „Bedenken DSW“ und „Entgegenkommen BMBF“) spiegeln dies jedoch nicht wider, sondern sind aus unserer Sicht eher als Absicherung im BMBF zu verstehen.

In diesem Sinne ist auch der Vermerk zu Haftungsfragen zu verstehen. Nach dem Ausscheiden der BFS auf Ihren Wunsch am 30.4.2020, der Beauftragung der KFW durch das BMBF und der Abstimmung der Koalitionsparteien auf ein Zuschussprogramm habe ich zu Beginn der Gespräche am 30.4 betont, dass für den Fall der Beteiligung des DSW und der Studentenwerke zwei Punkte vorrangig zu klären sind: die Haftungsfreistellung angesichts der Eilbedürftigkeit sowie das aufzusetzende IT-Verfahren. Die Inhalte des gestrigen Haftungsvermerks habe ich im Hause, durch Geschäftsführer und den Vorsitzenden des Verbandsrats gegenlesen lassen. Alle sind übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass das BMBF alle Risiken auf die Studentenwerke und das DSW verlagert. Wir hatten am Montagabend eine Klarstellung dahingehend vereinbart, aus der ersichtlich die Haftungsrisiken weitestgehend begrenzt werden. Die Rückstellung von Mitteln reicht dazu auch Sicht der Angesprochenen nicht.

Ebenso wie ich Ihre Situation nachvollziehe, müssen Sie verstehen, dass ich in meiner Funktion Schaden sowohl vom DSW als auch den Studentenwerken abhalten muss. Wir sehen uns daher gezwungen, die Inhalte der Vereinbarung durch einen externen Rechtsbeistand überprüfen zu lassen, was leider Zeit nach sich ziehen wird.

Zwar sollten in dieser Woche mit Feiertag und schulfreiem Brückentag die Studentenwerke einen easyAZA-Antrag stellen, aber die Besonderen Nebenbestimmungen insbesondere mit den Kriterien für die Förderanträge und Vorgaben zur Antragsbearbeitung liegen immer noch nicht vor. Unter diesen Bedingungen ist für viele STW noch keine Antragstellung möglich. Wir haben darauf hingewiesen, dass sich die Studentenwerke schwer für den Vertrieb eines Produkts entscheiden können, wenn sie weder die Produkteigenschaften noch über Rechte und Pflichten bei der Umsetzung verbindliche Angaben zur Beurteilung haben. Eine Entscheidungsreife ist noch nicht gegeben; der Vorschlag, Anträge zu stellen und sie dann ggf. zurückzuziehen, ist bei unseren Mitgliedern auf erhebliches Unverständnis gestoßen.

Leider gilt auch für die IT: Gestern wurde noch zusätzlich die Vorlage der Leistungsbeschreibung und/ oder das Lastenheft als Grundlage des zu erwartenden Auftrags angefordert. Dieser Bitte

Schwärzungsgrund ganze Seite: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

können wir erst dann nachkommen, wenn wir dem Anbieter den verbindlichen Kriterienkatalog des BMBF vorlegen können.

Bei der IT handelt es sich um eine komplette Neuentwicklung und daher um ein ehrgeiziges Vorhaben, nur ein Vergleich: die KFW benötigt bis Ende Juni für die Umstellung des bestehenden Tools für die Studienkredite zur Öffnung für ausländische Studierende.

Wir arbeiten weiter gemeinsam mit Ihnen an dem Ziel, dass Studierende mit einer finanziellen Hilfe Notlagen überbrücken können. Dies muss allerdings partnerschaftlich erfolgen und die Risiken müssen gleichermaßen verteilt werden, die Anwendung eines engen Zuwendungsverfahrens wird der Komplexität eben nicht gerecht.

Um dieses Ziel gemeinsam realisieren und unvorhersehbare Imponderabilien ausreichend abfedern zu können, müssen beide Partner auf Augenhöhe in einem Boot sitzen. Wir benötigen unbedingt die Besonderen Nebenbestimmungen/Richtlinien, aus denen für die STW alle Kriterien und Regularien des Verfahrens, insbesondere die Antragsmodalitäten (Antragsinhalte, Prüfungsvorgaben) hervorgehen sowie für das DSW die Regularien zur Beauftragung der IT Software Lösung. Hierzu benötigen wir einen Zeitplan, der sowohl den Studentenwerken hinreichend Zeit zur Prüfung der Förderrichtlinien etc. vor Antragstellung gibt als auch für die Entwicklung und Implementierung des IT-Tools beinhaltet. Diesen bitten wir Sie uns für die weitere Zusammenarbeit vorzulegen. Zu den hierbei erforderlichen haftungsrechtlichen Regularien werden wir uns nach der externen Prüfung so schnell wie möglich äußern.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

phone: [REDACTED]

mobil: + [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 07:57

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de;

Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]@studentenwerke.de; [REDACTED]

[REDACTED]@Studentenwerke.de>; Wagner, Sascha /412

<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Heutige Planungen

Lieber Herr [REDACTED],

zu Ihrem Vorschlag, auf das Identverfahren zu verzichten: können Sie bitte heute um 11 einen alternativen Vorschlag vorlegen, wie Missbrauch sichergestellt werden soll?
Oder sehen Sie die von Ihnen genannten anderen Sicherheitsmaßnahmen als ausreichend an?
Bis später viele Grüße

Susanne v. Below

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 19:43

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bmbf.bund.de](mailto:[REDACTED]@bmbf.bund.de)>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Heutige Planungen

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau von Below,

Herr Greisler und ich hatten heute kurz telefoniert.

Ich hatte ihm die Probleme im Hinblick auf die gewünschte Sicherheit des Antragsverfahrens mit dem Nadelöhr Video-Identverfahren geschildert, welches täglich nur die Identifizierung von bis zu 5000 Antragstellern zulässt und insoweit die Zahlung an die Studierenden erheblich verzögert.

Da genügend Sicherungsmechanismen (IBAN, Ausweis, Kontonummer, aktuelle Studienbescheinigung, e-mail-Adresse, Telefonnummer) hochgeladen werden müssen, schlagen wir vor, ganz auf das Identverfahren zu verzichten und die Anforderungen an NetQues entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 12:03

An: 'Schwertfeger, Bettina /415' <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]

[REDACTED] 'Wagner, Sascha /412'
<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>;
Peter.Greisler@BMBF.BUND.de

Betreff: AW: Heutige Planungen

Liebe Frau Schwertfeger,

ich habe im Vorzimmer von Herrn Greisler Frau Jakubzic (hoffe, ich habe den Namen richtig geschrieben) anstelle von Frau Voß erreicht, die mir mitteilte, dass bei ihm heute und morgen kein Zeitfenster für eine Videokonferenz vorhanden sei.

Ich werde daher unseren Geschäftsführer/innen das gestrige Gesprächsergebnis mitteilen und klären ob überhaupt Gesprächsbedarf besteht.

Hinsichtlich der IT besteht das vorrangige Nadelöhr in den Kapazitäten des Ident-Verfahrens, maximal könnten 5000 Personen pro Tag damit geprüft bearbeitet werden.

Meine Überlegung ist daher, ob wir nicht ganz darauf verzichten, es gibt ja genügend Sicherungsmechanismen: IBAN, Ausweis, Kontonummer, aktuelle Studienbescheinigung, e-mail-Adresse, Ausweis, Telefonnummer, die hochgeladen werden müssen und trotz Ident-Verfahren überprüft werden müssen.

Ich melde mich dazu noch.

Dennoch sollten Sie sich schon darauf vorbereiten, dass der Zeitplan Start 1. Juni nicht zu halten sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 08:37

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

[REDACTED] Wagner, Sascha /412

<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>;

Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Betreff: Heutige Planungen

Lieber Herr [REDACTED],
vielen Dank für den konstruktiven Austausch gestern.
Wir haben alle Punkte ausgeräumt bzw. bei den noch offenen (Stichwort Datenschutz; Nachfragen bei Netques) ein Verfahren vereinbart.

Über sämtliche Kriterien und den Lauf des IT-Verfahrens (Work Flow) haben wir Konsens erzielt.

Sie erhalten, wie zugesagt, eine schriftliche Aufstellung zur Weitergabe dazu, wie die Haftungsfrage geregelt ist (2 Mio. Euro Rückstellung, Hinweise zum Zeitablauf und Vorteile des geplanten Verfahrens (fast keine Ermessensspielräume mehr)) sowie einen kurzen Text zum vereinfachten Verfahren.

Herr Greisler ist informiert, dass Sie sich heute bei Frau Voß melden, um einen möglichen Austausch-Termin am heutigen Tag mit STW durchzugeben.
Wir können dazu eine Videokonferenz organisieren, melden Sie sich gern.

Ich bin bis mittags in einer GWK-Sitzung. Frau von Below, Herr Wagner und Herr Mälzer stehen jederzeit für Rückfragen und Gespräche bereit.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Bettina Schwertfeger
Referatsleiterin

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5443 | Fax: +49 30 18 57-85443 | Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [REDACTED]
An: [Greisler, Peter /41](#)
Betreff: AW: Heutige Planungen
Datum: Dienstag, 19. Mai 2020 12:18:22
Anlagen: [image001.jpg](#)

Lieber Herr Greisler,

ja gerne, rufen Sie mich an, ich bin im DSW.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 12:13

An: [REDACTED]

Cc: Voss, Sabine /41 (Vz) <Sabine.Voss@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415
<Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Heutige Planungen

Lieber [REDACTED], wir sollten kurz telefonieren. Wenn es wichtig ist, mache ich etwas möglich.

Mit besten Grüßen

Peter Greisler

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 12:02

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]

[REDACTED] Wagner, Sascha /412
<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>;
Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

Von: [REDACTED]
An: [Greisler, Peter /41](mailto:Peter.Greisler@bmbf.bund.de); [Schueller, Ulrich /4](mailto:Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de)
Betreff: AW: Rückmeldung / Überbrückungshilfe Studierende
Datum: Freitag, 22. Mai 2020 10:42:44

Von mir aus ja.

Herzliche Grüße
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 22. Mai 2020 10:41
An: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)>; Schueller, Ulrich /4
<Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Rückmeldung / Überbrückungshilfe Studierende

Liebe Kollegen, können wir auch um 11:30 telefonieren?

Gruß PG

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Mai 2020 12:11
An: [REDACTED]
Cc: Schueller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415
<Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Voss, Sabine /41 (Vz) <Sabine.Voss@bmbf.bund.de>
Betreff: Re: Rückmeldung / Überbrückungshilfe Studierende

Lieber [REDACTED], so machen wir es. Ich rufe morgen ca. 11:00 Uhr Sie und Herrn Schüller an.
Beste Grüße

Peter Greisler

> Am 21.05.2020 um 11:33 schrieb [REDACTED]
> <[\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])>
>
> Lieber Herr Greisler,
>
> leider sehe ich Ihre mail erst jetzt, da ich gerade alle mails durchgehe.
>
> Daher lassen Sie uns gerne morgen am späten Vormittag telefonieren.
>
> Herzliche Grüße
> [REDACTED]
>
> Deutsches Studentenwerk

> Monbijouplatz 11
> 10178 Berlin

> [REDACTED]
> [REDACTED]

>
>
>
>
>

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: Greisler, Peter /41 [<mailto:Peter.Greisler@bmbf.bund.de>]

> Gesendet: Donnerstag, 21. Mai 2020 06:56

> An: [REDACTED]

> Betreff: Fwd: Rückmeldung / Überbrückungshilfe Studierende

>

> Lieber [REDACTED], bei Herrn Schüller und mir ginge es heute um 11:00 Uhr oder Freitag,
wann es Ihnen passt. Melden Sie sich, wann wir telefonieren können?

>

> Mit besten Grüßen

> Peter Greisler

>

> Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

>

> Von: "Schwertfeger, Bettina /415"

> <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de<<mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>>>, <<mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>>>

> Datum: 20. Mai 2020 um 22:49:33 MESZ

> An: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] <Studentenwerke.de>>

> Kopie: "Schueller, Ulrich /4"

> <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de<<mailto:Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>>>

> "Greisler, Peter /41"

> <Peter.Greisler@bmbf.bund.de<<mailto:Peter.Greisler@bmbf.bund.de>>>

> "Below von, Susanne /415"

> <Susanne.Below@bmbf.bund.de<<mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de>>>

> "Maelzer, Moritz /415"

> <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de<<mailto:Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>>>

> "Wagner, Sascha /412"

> <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de<<mailto:Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>>>

>

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

> Betreff: Rückmeldung / Überbrückungshilfe Studierende

>

> Lieber Herr [REDACTED]

>

> vielen Dank für Ihre Nachricht von heute Mittag, auf die ich gern in Abstimmung mit Herrn Schüller und Herrn Greisler antworte.

>

> Gemeinsam liegt uns die Situation von Studierenden in pandemiebedingten Notlagen am Herzen. Wir arbeiten seit mehreren Wochen zusammen intensiv daran, für bedürftige Studierende aus dem In- und Ausland eine Überbrückungshilfe konstruktiv umzusetzen, um so schnell wie möglich die Situation der Betroffenen zu verbessern.

>

> Ich stimme Ihnen zu: die praktische Umsetzung eines so umfangreichen, neuen Vorhabens ist eine gewaltige

Aufgabe, die uns allen enormen Einsatz und Flexibilität abverlangt. Wie Sie schreiben, sind wir im Laufe intensiver Verhandlungen etliche Kompromisse eingegangen, auf deren Grundlage wir nun ein gutes Ergebnis erzielen können.

>

> Dies sind insbesondere die Form der Unterstützung als Zuwendung, der Vergabe der Zuwendung an die STW und das DSW sowie die Kriterien für die Vergabe der Überbrückungshilfe, die sicherstellen, dass es auf Seiten der STW keine Ermessensrisiken geben sollte; heute hat Ihnen Herr Greisler ergänzend mitgeteilt, dass auf das externe Identifikationsverfahren verzichtet werden kann, wenn die Daten aus den kombinierten Unterlagen (Name-Kontonummer u.ä.) im jeweiligen STW i.R.d. Antragsprüfung angeschaut und abgeglichen werden.

> Damit stehen alle Kriterien, die wir im Konsens vereinbart haben, fest.

>

> Eine Formulierungshilfe zur Antragstellung hatten wir dem DSW vorige Woche zukommen lassen, ich freue mich, dass Sie diese Formulierungshilfe heute weitergeleitet haben. Den Entwurf der Nebenbestimmungen (Förderrichtlinie) haben wir Ihnen soeben gesendet.

> Aus unserer Sicht kann es also los gehen.

>

> Es ist daher wichtig, dass nun die weiteren wichtigen Schritte gegangen werden. Daher bitten wir Sie, darauf hinzuwirken, dass so viele STW wie möglich diese Woche oder Anfang nächster Woche die Anträge auf Zuwendung stellen; durch die übermittelte Ausfüllhilfe ist das Verfahren für die STW so einfach wie möglich. Unser gemeinsames Ziel ist, dass seitens des BMBF ab nächster Woche die Zuwendungsbescheide erstellt werden.

> Ebenfalls bitten wir das DSW selbst um zügige Antragstellung für seine Zuwendung.

>

> Sie sprechen in Ihrer Mail zwei für uns alle wichtige Themen an: die Frage möglicher Haftungsrisiken sowie den Start eines funktionierenden IT-Tools.

>

> Zur Haftung:

> Von Ihnen und anderer Stelle hören wir, dass die STW vor Ort sowie das DSW die Frage der Haftung weiter umtreibt. Wir nehmen Ihr Anliegen, vom DSW und den STW Schaden abzuhalten, überaus ernst. Deshalb haben wir vereinbart, dass € 2 Mio. für mögliche Rechtsstreitigkeiten/Rechtsanwaltskosten und zusätzlich € 500.000,- bereitgestellt werden, mit denen möglicherweise entstehende sonstige Risiken abgedeckt werden können; außerdem haben wir gemeinsam ein sehr schlankes Verfahren erarbeitet, durch das - wie oben dargestellt - Risiken bei der Ermessensausübung der STW im Antragsverfahren so gut wie ausgeschlossen sind. Dadurch sind aus unserer Sicht hieraus möglicherweise entstehende Haftungsrisiken sehr weitreichend minimiert.

> Mündlich und schriftlich haben wir Ihnen in dieser Woche zusätzliche Antworten und Beispiele dargelegt und übermittelt, aus denen sich die weit reichende Minimierung der Haftung ergibt.

> Wir hoffen, damit deutlich gemacht zu haben, dass das BMBF keineswegs alle Risiken auf die STW und das DSW zu verlagern sucht; unser Ziel ist vielmehr, im Rahmen des rechtlich Möglichen das Gegenteil zu erreichen.

> Wir bedauern sehr, dass es hier zu Missverständnissen gekommen ist; wir sind zuversichtlich, dass wir diese mit unseren Hinweisen ausräumen konnten.

> Aus Ihrer Sicht mag es sinnvoll sein, zur Haftung nun einen externen Rechtsbeistand zu Rate ziehen, auch wenn dies, wie Sie selbst schreiben, weitere Verzögerungen verursachen wird.

> Bitte halten Sie uns über den Fortgang dieser Anfrage auf dem Laufenden; gerne stellen wir Ihnen zeitnah und jederzeit ggfs. zusätzlich erforderliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Wir hoffen wirklich sehr, dass diese Fragen, die uns nun schon so lange beschäftigen und bei denen wir für das DSW sowie für die STW in großem finanziellem Umfang eine Absicherung vorschlagen, sehr zeitnah abschließend geklärt werden können.

>

> Zum IT-Tool:

> Nach unserem Informationsstand sieht NetQues lediglich einen zehntägigen Beantragungszeitraum vor; da die Möglichkeit der Antragstellung über die gesamte Laufzeit ein zentraler Punkt der Überbrückungshilfe ist, bitten wir Sie kurzfristig um Information, ob bzw. wie NetQues diese Anforderung umsetzen kann bzw. wird. Zudem benötigen wir aus formalen Gründen, wie von Herrn Wagner, dargestellt, die Leistungsbeschreibung, die das DSW mit NetQues vereinbart. Wir danken Ihnen, dass Sie heute NetQues mit der Umsetzung beauftragt haben.

>

> Abschließend bitten Sie in Ihrer Mail um Vorlage eines Zeitplans. Da wir am 11.5. einen Zeitplan verabredet haben, den wir entsprechend Ihrer jeweiligen Rückmeldungen angepasst haben (z.B. Antragstellung erst 14 Tage nach Auftragserteilung an NetQues möglich), senden wir Ihnen diesen Zeitplan nochmals zu - verbunden mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung bei den noch offenen Punkten - Abschätzung, wieviel Zeit die

Schwärzungsgrund ganze Seite: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

STW für Prüfung der Förderrichtlinien/Antragstellung und NetQues für die Entwicklung und Implementierung des IT-Tools benötigen. Vielleicht lässt sich dies ja in einem Telefonat sehr schnell klären.

>

> In diesem Sinne stehen wir auch weiterhin für eine enge Abstimmung regelmäßig zu Rücksprachen und Verabredungen zur Verfügung. So würden wir uns freuen, wenn der heute ausgefallene „Scrum“ am kommenden Freitag um 10 Uhr stattfinden könnte, damit Zeitplan, ausstehende Fragen etc. auf direktem Wege unkompliziert geklärt werden können.

>

> Herr Schüller und Herr Greisler bieten zudem eine Telefonkonferenz für morgen, Donnerstag, oder wenn es besser passt, auch am Freitag zur Klärung noch offener Fragen an.

> Unser gemeinsames Ziel ist es, dass Projekt erfolgreich auf den Weg zu bringen, damit bedürftige Studierende im Juni Zuschüsse erhalten können.

>

> Mit freundlichen Grüßen,

> Bettina Schwertfeger

>

> Zeitplan:

>

> · 15.5.: Übermittlung Textbausteine zur Antragstellung von BMBF an DSW

>

> · 18.5.: Klärung Verteil-Schlüssel (Kontingente STW) BMBF-DSW; Klärungen DSW-IT-Anbieter zu Antrags-/Bearbeitungsfristen und -zeitpunkten, Identifizierungsverfahren u.a.

>

> · ab 19.5.: BMBF-interne Klärung zu Nutzung IT-Hotline Telemark und Übersetzung ins Englische (Sprachendienst)

>

> · 20.5.: Beauftragung IT-Dienstleister; Weitergabe Textbausteine zur Antragstellung an STW durch DSW; Übermittlung Textentwurf Förderrichtlinie von BMBF an DSW

>

> · ab 20.5., idealerweise bis spätestens 25.5.: Anträge von DSW und 57 STW auf Zuwendung werden beim BMBF gestellt; Übermittlung Leistungsbeschreibung IT-Anbieter bzw. Lastenheft

>

> · ab 25.5.: BMBF bewilligt Zuwendungsbescheide an STW und DSW.

>

> · Vorbereitung Öffentlichkeitsarbeit: PM, möglicherweise M-Statement, ggfs. mit DSW: Verfügbarkeit DSW, z.B. am 28.5., Abstimmung Textbausteine (für STW, Homepages, FAQ etc.)

>

> · ab 1.6., sobald Antragstool voll funktionsfähig ist: Studierende können Anträge stellen.

>

> · ab 15.6., sobald Bearbeitungstool voll funktionsfähig ist: STW können Anträge bearbeiten und auszahlen.

>

> · Auszahlungszeitraum: Juni, Juli, August.

>

> · Abwicklung bei den STW bis 30.9.2020, beim BMBF bis 6 Monate nach Auszahlung der letzten Fördermittel, falls keine rechtlichen Verfahren laufen; dann ggfs. länger.

>

>

>

> [REDACTED]@Studentenwerke.de<mailto:[REDACTED]

[REDACTED]@Studentenwerke.de>>

> Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 12:20

> An: Below von, Susanne /415

> <Susanne.Below@bmbf.bund.de<<mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de>>>;

> Schwertfeger, Bettina /415

> <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de<<mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>>>

> Cc: Greisler, Peter /41

> <Peter.Greisler@bmbf.bund.de<<mailto:Peter.Greisler@bmbf.bund.de>>>;

> Wagner, Sascha /412

> <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de<<mailto:Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>>>;

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

> [REDACTED]
> [REDACTED]@Studentenwerke.de<mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de>> ; [REDACTED]
> [REDACTED]@studentenwerke.de<mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de>>
> Betreff: WG: Heutige Planungen
>
> Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau Dr. von Below,
>
> Ich bedanke mich für Ihre Mitschrift der Telefonkonferenz vom 18.5.2020 von 18:30-20:45 Uhr sowie den Vermerk zu Haftungsfragen.
>
> Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Vorgaben der Leitung des BMBF eng und für alle Beteiligten angesichts des politischen Drucks schwierig umzusetzen sind.
>
> Wir haben sehr viel Zeit für die Diskussion der Förderrichtlinien aufgewandt und sind nach langen Verhandlungen zu Kompromissen für beide Seiten gelangt. Duktus und Inhalt der Mitschrift vom 18.5. (gängiges Muster: „Bedenken DSW“ und „Entgegenkommen BMBF“) spiegeln dies jedoch nicht wider, sondern sind aus unserer Sicht eher als Absicherung im BMBF zu verstehen.
>
> In diesem Sinne ist auch der Vermerk zu Haftungsfragen zu verstehen. Nach dem Ausscheiden der BFS auf Ihren Wunsch am 30.4.2020, der Beauftragung der KFW durch das BMBF und der Abstimmung der Koalitionsparteien auf ein Zuschussprogramm habe ich zu Beginn der Gespräche am 30.4 betont, dass für den Fall der Beteiligung des DSW und der Studentenwerke zwei Punkte vorrangig zu klären sind: die Haftungsfreistellung angesichts der Eilbedürftigkeit sowie das aufzusetzende IT-Verfahren. Die Inhalte des gestrigen Haftungsvermerks habe ich im Hause, durch Geschäftsführer und den Vorsitzenden des Verbandsrats gegenlesen lassen. Alle sind übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass das BMBF alle Risiken auf die Studentenwerke und das DSW verlagert. Wir hatten am Montagabend eine Klarstellung dahingehend vereinbart, aus der ersichtlich die Haftungsrisiken weitestgehend begrenzt werden. Die Rückstellung von Mitteln reicht dazu auch Sicht der Angesprochenen nicht.
>
> Ebenso wie ich Ihre Situation nachvollziehe, müssen Sie verstehen, dass ich in meiner Funktion Schaden sowohl vom DSW als auch den Studentenwerken abhalten muss. Wir sehen uns daher gezwungen, die Inhalte der Vereinbarung durch einen externen Rechtsbeistand überprüfen zu lassen, was leider Zeit nach sich ziehen wird.
>
> Zwar sollten in dieser Woche mit Feiertag und schulfreiem Brückentag die Studentenwerke einen easyAZA-Antrag stellen, aber die Besonderen Nebenbestimmungen insbesondere mit den Kriterien für die Förderanträge und Vorgaben zur Antragsbearbeitung liegen immer noch nicht vor. Unter diesen Bedingungen ist für viele STW noch keine Antragstellung möglich.
> Wir haben darauf hingewiesen, dass sich die Studentenwerke schwer für den Vertrieb eines Produkts entscheiden können, wenn sie weder die Produkteigenschaften noch über Rechte und Pflichten bei der Umsetzung verbindliche Angaben zur Beurteilung haben. Eine Entscheidungsreife ist noch nicht gegeben; der Vorschlag, Anträge zu stellen und sie dann ggf. zurückzuziehen, ist bei unseren Mitgliedern auf erhebliches Unverständnis gestoßen.
>
> Leider gilt auch für die IT: Gestern wurde noch zusätzlich die Vorlage der Leistungsbeschreibung und/ oder das Lastenheft als Grundlage des zu erwartenden Auftrags angefordert. Dieser Bitte können wir erst dann nachkommen, wenn wir dem Anbieter den verbindlichen Kriterienkatalog des BMBF vorlegen können.
> Bei der IT handelt es sich um eine komplette Neuentwicklung und daher um ein ehrgeiziges Vorhaben, nur ein Vergleich: die KFW benötigt bis Ende Juni für die Umstellung des bestehenden Tools für die Studienkredite zur Öffnung für ausländische Studierende.
>
> Wir arbeiten weiter gemeinsam mit Ihnen an dem Ziel, dass Studierende mit einer finanziellen Hilfe Notlagen überbrücken können. Dies muss allerdings partnerschaftlich erfolgen und die Risiken müssen gleichermaßen verteilt werden, die Anwendung eines engen Zuwendungsverfahrens wird der Komplexität eben nicht gerecht.
>
> Um dieses Ziel gemeinsam realisieren und unvorhersehbare Imponderabilien ausreichend abfedern zu können, müssen beide Partner auf Augenhöhe in einem Boot sitzen. Wir benötigen unbedingt die Besonderen Nebenbestimmungen/Richtlinien, aus denen für die STW alle Kriterien und Regularien des Verfahrens, insbesondere die Antragsmodalitäten (Antragsinhalte, Prüfvorgaben) hervorgehen sowie für das DSW die

Regularien zur Beauftragung der IT Software Lösung. Hierzu benötigen wir einen Zeitplan, der sowohl den Studentenwerken hinreichend Zeit zur Prüfung der Förderrichtlinien etc. vor Antragstellung gibt als auch für die Entwicklung und Implementierung des IT-Tools beinhaltet. Diesen bitten wir Sie uns für die weitere Zusammenarbeit vorzulegen. Zu den hierbei erforderlichen haftungsrechtlichen Regularien werden wir uns nach der externen Prüfung so schnell wie möglich äußern.

>
> Mit freundlichen Grüßen

> [REDACTED]
> [REDACTED]

>
> Deutsches Studentenwerk
> Monbijouplatz 11
> 10178 Berlin

> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]

> [cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0]

>
> Von: Below von, Susanne /415
> <Susanne.Below@bmbf.bund.de<<mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de>>>
> Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 07:57

> An: [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED] Schwertfeger, Bettina /415

> <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de<<mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>>>
> nd.de>>

> Cc: [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]

> [REDACTED] Wagner, Sascha /412
> <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de<<mailto:Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>>>

> Betreff: AW: Heutige Planungen

>
> Lieber [REDACTED],

>
> zu Ihrem Vorschlag, auf das Identverfahren zu verzichten: können Sie bitte heute um 11 einen alternativen Vorschlag vorlegen, wie Missbrauch sichergestellt werden soll?

> Oder sehen Sie die von Ihnen genannten anderen Sicherheitsmaßnahmen als ausreichend an?

> Bis später viele Grüße

>
> Susanne v. Below

>
>
> Von: [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]

> Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 19:43

> An: Schwertfeger, Bettina /415

> <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de<<mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>>>
> nd.de>>

> Cc: [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]

> [REDACTED] Wagner, Sascha /412

> <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de<<mailto:Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>>>; Below
> von, Susanne /415

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

> <Susanne.Below@bmbf.bund.de<<mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de>>>;
> Greisler, Peter /41
> <Peter.Greisler@bmbf.bund.de<<mailto:Peter.Greisler@bmbf.bund.de>>>
> Betreff: AW: Heutige Planungen
>
> Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau von Below,
>
> Herr Greisler und ich hatten heute kurz telefoniert.
>
> Ich hatte ihm die Probleme im Hinblick auf die gewünschte Sicherheit des Antragsverfahrens mit dem Nadelöhr Video-Identverfahren geschildert, welches täglich nur die Identifizierung von bis zu 5000 Antragstellern zulässt und insoweit die Zahlung an die Studierenden erheblich verzögert.
>
> Da genügend Sicherungsmechanismen (IBAN, Ausweis, Kontonummer, aktuelle Studienbescheinigung, e-mail-Adresse, Telefonnummer) hochgeladen werden müssen, schlagen wir vor, ganz auf das Identverfahren zu verzichten und die Anforderungen an NetQues entsprechend anzupassen.
>
> Mit freundlichen Grüßen
> [REDACTED]
> [REDACTED]
>
> Deutsches Studentenwerk
> Monbijouplatz 11
> 10178 Berlin
> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0]
>
> Von: [REDACTED]
> Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 12:03
> An: 'Schwertfeger, Bettina /415'
> <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de<<mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>>>
> nd.de>>
> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]; 'Wagner, Sascha /412'
> <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de<<mailto:Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>>>; Below
> von, Susanne /415
> <Susanne.Below@bmbf.bund.de<<mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de>>>;
> Peter.Greisler@BMBF.BUND.de<<mailto:Peter.Greisler@BMBF.BUND.de>>
> Betreff: AW: Heutige Planungen
>
> Liebe Frau Schwertfeger,
>
> ich habe im Vorzimmer von Herrn Greisler Frau Jakubzic (hoffe, ich habe den Namen richtig geschrieben) anstelle von Frau Voß erreicht, die mir mitteilte, dass bei ihm heute und morgen kein Zeitfenster für eine Videokonferenz vorhanden sei.
>
> Ich werde daher unseren Geschäftsführer/innen das gestrige Gesprächsergebnis mitteilen und klären ob überhaupt Gesprächsbedarf besteht.
>
> Hinsichtlich der IT besteht das vorrangige Nadelöhr in den Kapazitäten des Ident-Verfahrens, maximal könnten 5000 Personen pro Tag damit geprüft bearbeitet werden.
>
> Meine Überlegung ist daher, ob wir nicht ganz darauf verzichten, es gibt ja genügend

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Sicherungsmechanismen: IBAN, Ausweis, Kontonummer, aktuelle Studienbescheinigung, e-mail-Adresse, Ausweis, Telefonnummer, die hochgeladen werden müssen und trotz Ident-Verfahren überprüft werden müssen.

>
> Ich melde mich dazu noch.
>
> Dennoch sollten Sie sich schon darauf vorbereiten, dass der Zeitplan Start 1. Juni nicht zu halten sein wird.

> Mit freundlichen Grüßen

> [REDACTED]
> [REDACTED]

>
> Deutsches Studentenwerk
> Monbijouplatz 11
> 10178 Berlin

> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]

> [cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0]

> Von: Schwertfeger, Bettina /415
> <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de<mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bu
> nd.de>>

> Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 08:37

> An:

> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]
> [REDACTED]

Wagner, Sascha /412

> <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de<mailto:Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>>; Below

> von, Susanne /415

> <Susanne.Below@bmbf.bund.de<mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de>>;

> Maelzer, Moritz /415

> <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de<mailto:Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>>

> Betreff: Heutige Planungen

> Lieber Herr [REDACTED]

> vielen Dank für den konstruktiven Austausch gestern.

> Wir haben alle Punkte ausgeräumt bzw. bei den noch offenen (Stichwort Datenschutz; Nachfragen bei Netques) ein Verfahren vereinbart.

> Über sämtliche Kriterien und den Lauf des IT-Verfahrens (Work Flow) haben wir Konsens erzielt.

> Sie erhalten, wie zugesagt, eine schriftliche Aufstellung zur Weitergabe dazu, wie die Haftungsfrage geregelt ist (2 Mio. Euro Rückstellung, Hinweise zum Zeitablauf und Vorteile des geplanten Verfahrens (fast keine Ermessensspielräume mehr)) sowie einen kurzen Text zum vereinfachten Verfahren.

> Herr Greisler ist informiert, dass Sie sich heute bei Frau Voß melden, um einen möglichen Austausch-Termin am heutigen Tag mit STW durchzugeben.

> Wir können dazu eine Videokonferenz organisieren, melden Sie sich gern.

> Ich bin bis mittags in einer GWK-Sitzung. Frau von Below, Herr Wagner und Herr Mälzer stehen jederzeit für Rückfragen und Gespräche bereit.

> Beste Grüße,

> Bettina Schwertfeger
>
> Bettina Schwertfeger
> Referatsleiterin
>
> Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung Bundesministerium
> für Bildung und Forschung
>
> Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
> Tel.: +49 30 18 57-5443 | Fax: +49 30 18 57-85443 |
> Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de<mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bun
> d.de> www.bmbf.de<<http://www.bmbf.de>> |
> www.twitter.com/bmbf_bund<http://www.twitter.com/bmbf_bund> |
> www.facebook.com/bmbf.de<<http://www.facebook.com/bmbf.de>> |
> www.instagram.com/bmbf.bund<<http://www.instagram.com/bmbf.bund>>
>
> Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im
> BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf
> [www.bmbf.de](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html)<<https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>> entnehmen.
>
>
>
>

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [REDACTED]
An: [Below von, Susanne /415](#); [Schwertfeger, Bettina /415](#)
Cc: [REDACTED]; [Wagner, Sascha /412](#); [Maelzer, Moritz /415](#); [Greisler, Peter /41](#);
[REDACTED]
Betreff: Fragen der Haftung; Auszug aus Kurzstellungnahme Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs
Datum: Montag, 25. Mai 2020 19:07:38
Anlagen: [image001.jpg](#)
[Auszug Kurzstellungnahme Redeker.pdf](#)
Dringlichkeit: Hoch

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau von Below,

wie angekündigt haben wir zu Ihrem uns am 19. Mai übersandten Papier zu Haftungsfragen eine Stellungnahme der Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs eingeholt.

Leider kommt die Kanzlei zu einer anderen Einschätzung als es in den Ausführungen des BMBF dargelegt wird.

Dazu sende ich Ihnen in der Anlage einen Auszug aus der Kurzstellungnahme zu den wichtigsten Punkten, einmal die mögliche Haftung der Studentenwerke betreffend, zum anderen mögliche Haftungsfolgen des DSW hinsichtlich des IT-Tools.

Hier werden wir im Laufe der Woche Lösungen entwickeln oder dem Vorschlag von Redeker folgen müssen, um eine Existenzgefährdung des DSW absolut auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: + [REDACTED]
mobil: + [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
[REDACTED]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 15:08

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Cc: [REDACTED]@studentenwerke.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@Studentenwerke.de>; Below von, Susanne /415

<Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>;

Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Betreff: kleine Änderung in der 2. Anlage zu Fragen der Haftung

Lieber [REDACTED]

anl. nochmal die 2. Anlage mit minimalen Änderungen.

Bitte austauschen und Änderungsmodus annehmen, falls Sie Textteile daraus verwenden möchten.

Zudem bitte ich Sie, die Dokumente nicht in dieser Form zu versenden, sondern – falls Sie STW informieren möchten – Textteile rauszukopieren und in eigenen Mails zu versenden.

Wir übermitteln Ihnen diese Dokumente vertraulich im Zuge der lfd. Verhandlungen.

Danke.

Beste Grüße,

Bettina Schwertfeger

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [Schwertfeger, Bettina /415](#)
An: [Maelzer, Moritz /415](#)
Cc: [Below von, Susanne /415](#)
Betreff: WG: Heutige Telefonkonferenz
Datum: Mittwoch, 3. Juni 2020 16:32:45
Anlagen: [image001.jpg](#)

Bitte auf g zu unseren Memos speichern.
Lieben Dank und Gruß,
BS

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2020 11:17
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED] Maelzer, Moritz /415
<Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Heutige Telefonkonferenz

Liebe Frau Schwertfeger,

danke für die Übersendung Ihrer Notizen.

Zu Anfang des Gesprächs hatten wir noch eine zuwendungsrechtliche Unklarheit zu Ziffer 2.1.5 sowie Ziffer 6.8. der NABF angesprochen. Hier wollte Herr Wagner in einem Vermerk klarstellen, dass, solange Unklarheit hinsichtlich des Verhaltens der Finanzbehörden besteht, der Bruttobetrag an die STW ausgezahlt wird und diese für eine ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer Rückstellungen bilden, die bei Klärung mit dem BMF hinsichtlich USt.-Freistellung bis August auch als Überbrückungshilfe ausgezahlt werden können. Im Falle keiner Klärung durch das BMF würden die STW für die Mittel bis zur Klärung jeweils durch die örtlichen Finanzbehörden zurückstellen, ggf. für eine USt.-Zahlung verwenden oder bei Nichterfordernis im nächsten Jahr zurückzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 2. Juni 2020 16:22

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Cc: [REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de>; Maelzer, Moritz /415
<Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Betreff: Heutige Telefonkonferenz

Priorität: Hoch

Lieber [REDACTED]

anl. sende ich Ihnen die Notizen zur heutigen Telefonkonferenz.

Beste Grüße,

Bettina Schwertfeger

Stand Bewilligungen

- Freitag sind alle Anträge eingegangen (elektronisch), bei einigen fehlte allerdings die für die Bewilligung notwendige Unterschrift (Schriftform), d.h. bis Mittwoch 3.6. DS werden alle Anträge bewilligt sein. Schon heute ist der Großteil bewilligt; alle 57 Anträge befinden sich im Status „bewilligt“ oder „in Arbeit“.

Start des Antragstools

- Sprachregelung mit DSW: DSW "strebt Start 8.6. an".
- Bei Netques (IT-Anbieter) laufe „das Programm im Plan“, gleichwohl verweist DSW auf Unwägbarkeiten.
- BMBF weist auf Start in der Woche ab 8.6. hin, unabhängig vom 11.6., der nicht in allen Ländern Feiertag ist. Die Hotline (Telemark) soll ab 9.6. unterstützend bereitstehen, hinzu kommen Kapazitäten im BMBF. Beides kann den Online-Start am 11.6. flankieren.

Stand Vertrag DSW-NetQues sowie Antrag DSW an BMBF

- DSW befindet sich weiter in Gesprächen mit NetQues. Der Vertrag soll bis 3.6. ausgehandelt sein, der DSW-Antrag soll am Donnerstag 4.6. an BMBF übermittelt werden.
- BMBF hat auf die 4-Wochen-Frist hingewiesen und den damit vorhandenen engen Zeitrahmen. Die Frist läuft ab 14.6. und das End-Datum betrifft den BMBF-Bescheid (nicht den Eingang des DSW-Antrags).

Öffentlichkeitsarbeit

- FAQ zu Überbrückungshilfen (KfW-Kredit und Zuschuss auf einer Seite) auf BMBF-Website am 29.5. aktualisiert. Detailliertere FAQs werden mit DSW abgestimmt.
- Hotline-Anbieter Telemark soll zeitnah beauftragt werden.
- Abstimmung PM mit DSW in zweiter Wochenhälfte
- Anfrage Visual/grafische Darstellung aus LS21 für Website und auch Social Media Kommunikation durch DSW

Nächster TelKo-Termin: 4.6., 15 Uhr

DSW informiert schon früher Frau Schwertfeger mobil, sollten sich Änderungen ergeben.

Von: [REDACTED]
An: [Maelzer, Moritz /415](#)
Cc: [Schwertfeger, Bettina /415](#); [Evers, Tom /415](#); [Wagner, Sascha /412](#); [REDACTED]
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Kleine Anfrage 19/19673 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Corona-Nothilfe für Studierende
Datum: Mittwoch, 3. Juni 2020 17:58:12
Anlagen: [image001.jpg](#)
[BT-K-Frage-DrsNr_1919673-2020-05-29.pdf](#)
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Mälzer,

Ihrem Vorschlag entsprechend beantworten wir die Fragen 9 bis 11 zusammengefasst:

„Für eine derartige neu konzipierte Überbrückungshilfe existieren bislang keine IT-Verfahren. Vielmehr ist eine entsprechende Neuentwicklung für ein ortsunabhängiges, online-gestütztes Massenverfahren erforderlich, das die Notwendigkeit einer manuellen Bearbeitung von Anträgen weitgehend reduziert. Insofern ist eine konkrete Angaben zur Einsatzbereitschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Angestrebt ist, die Antragstellung im Juni zu ermöglichen. Die Anträge sollen an die örtlichen Studentenwerke gestellt werden; bei vollständig eingereichten Anträgen wird bislang eine Bearbeitungsdauer von bis zu 45 Minuten geschätzt.“

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Von: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 29. Mai 2020 12:50

An: [REDACTED]

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Evers, Tom /415 <Tom.Evers@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Betreff: Überbrückungshilfe: Kleine Anfrage 19/19673 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Corona-Nothilfe für Studierende

Priorität: Hoch

Sehr geehrter [REDACTED],

heute hat uns eine kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Überbrückungshilfe (Zuschuss und KfW-Studienkredit) erreicht. Darf ich Sie bitten, uns bei der Beantwortung der Fragen 9, 10 und 11 zu unterstützen, da Sie die direkten Gespräche mit Netques führen. Der Name der Firma braucht nicht genannt zu werden. Die Fragen können auch im Zusammenhang beantwortet werden.

Für eine Rückmeldung bis Mittwoch 3. Juni wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
Moritz Mälzer

Dr. Moritz Mälzer

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn
Tel.: +49 228 99 57-3345 | Fax: +49 228 99 57-83345 | Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED]
An: [Schwertfeger, Bettina /415](#); [Evers, Tom /415](#); [Maelzer, Moritz /415](#)
Betreff: WG: Nothilfe, Anfrage Portal Studis Online
Datum: Freitag, 5. Juni 2020 13:57:24

Dear all, dies ist unsere tagesaktuelle, DSW-interne Sprachregelung, gerne an Sie weiter. Haben wir heute unter anderem auch kommuniziert gegenüber Tagesspiegel, WRD Live 1, Saarbrücker Zeitung.

[REDACTED]

Von: [REDACTED].de>
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 13:30
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Nothilfe

Lieber [REDACTED],

Stand heute können wir Ihnen sagen:

Die Beteiligten sitzen mit Hochdruck dran. Wir werden uns aber erst dann zu einem Starttermin äußern, wenn dieser verlässlich ist, alles andere weckt nur nicht erfüllbare Erwartungen. Wir streben aber weiterhin die erste Junihälfte an. Der Zuschuss ist als Überbrückungshilfe gedacht, damit Studierende andere Finanzierungsquellen (Alternativjob, BAföG) erschließen können, nicht als Dauerlösung. Begründet darzulegen sind die pandemiebedingten Einnahmefälle (infolge Jobverlust, Auftragswegfall bei Selbständigkeit oder Reduzierung familiärer Unterstützung) anhand der Kontenbewegungen seit dem letzten Zeitpunkt der Einkünfte (je nachdem ob Februar oder März) sowie der aktuelle Kontostand.

Viele Grüße zurück
Ihr

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Monbijouplatz 11
10178 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 12:39
An: [REDACTED]
Betreff: Nothilfe

Lieber [REDACTED],

können Sie mir eine Wasserstandsmeldung zum geplanten Nothilfefonds geben. Die

Artikel von [REDACTED] habe ich gelesen. Ich würde gerne am Montag oder Dienstag zum Thema nachlegen. Vielleicht gibt es bis dahin ja etwas Belastbares, was den Stand der Umsetzung und die Frage nach dem Antrags- und Auszahlungstermin angeht. Stimmt es eigentlich, dass es diesen 500-Euro-Deckel (Kontostand) geben wird? Wäre toll, wenn ich etwas Verwertbares von Ihnen erfahren könnte.

Liebe Grüße,

[REDACTED]